



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 54

DONNERSTAG, 18. Juli 2024

Nummer 29



VOR-TOUR der Hoffnung e.V.

...rollt für krebserkrankte und hilfsbedürftige Kinder

VOR-TOUR der Hoffnung am 20. Juli 2024

**Kaeferplatz Sohren ab 15:00 Uhr -
Ankunft der Radfahrer ca. 17:00 Uhr**

**Marktplatz Kirchberg ab 16:00 Uhr -
Ankunft der Radfahrer ca. 18:20 Uhr**

Wir brauchen Ihre Unterstützung! Kommen Sie und begrüßen mit uns gemeinsam die engagierten Radfahrer, welche mit ihrer tollen Aktion krebserkrankte Kinder unterstützen. Jede Spende zählt und hilft Hoffnung zu schenken. Ihre persönliche Teilnahme ist ein wertvolles Zeichen der Solidarität und Menschlichkeit!

**Peter Müller
Bürgermeister**

**Markus Bograd
Ortsbürgermeister**

**Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister**

Mitteilungen für den Bereich der Verbandsgemeinde Kirchberg/Hunsrück und ihre Gemeinden Bärenbach, Belg, Büchenbeuren, Dickenschied, Dill, Dillendorf, Gehlweiler, Gemünden, Hahn, Hecken, Heinzenbach, Henau, Hirschfeld, Kappel, Kirchberg, Kludenbach, Lauferweiler, Lautzenhausen, Lindenschied, Maitzborn, Metzenhausen, Nieder Kostenz, Niedersohren, Niederweiler, Ober Kostenz, Raversbeuren, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Rohrbach, Schlierschied, Schwarzen, Sohren, Sohrschied, Todenroth, Unzenberg, Wahlenau, Womrath, Woppenroth, Würrich.

Sprechzeiten der Verwaltung: montags, dienstags, mittwochs und freitags 8.30 – 12.00 Uhr;
donnerstags (durchgehend) 8.00 – 18.00 Uhr; Einwohnermeldeamt jeden 1. Samstag im Monat 9:00 - 12:00 Uhr;
Telefon 0 67 63 / 910-0, Fax 0 67 63 / 910 699, www.kirchberg-hunsrueck.de, rathaus@kirchberg-hunsrueck.de

  @vgkirchberg

Notrufe / Bereitschaftsdienste

■ Polizei, Verkehrsunfall, Überfall

Erreichbarkeiten der Polizei Simmern

In dringenden Fällen:

Notruf110

In allen anderen Fällen:

Festnetz **Schutz- und Kriminalpolizei**06761 / 921-0

Bezirksbeamter Herr Jürgen Reichert

Bezirksbeamter Andreas Bauer

Kirchberg im Rathaus, Telefon 06763 - 910 750

Sprechstunde

Montag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag (gerade KW) 15:00 bis 18:00 Uhr

Nach Möglichkeit vorherige Terminabsprache unter:

Telefon: 06761/921-0

■ Feuerwehr

.....112

■ Deutsches Rotes Kreuz

Unfallrettung und Krankentransporte 112

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Bereitschaftsdienstzentrale in Simmern, Gemündener Str. 10

..... **Telefon 116 117**

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00-22.00 Uhr, Freitag: 16.00-22.00 Uhr, Samstag/

Sonntag: 09.00-22.00 Uhr, Feiertag/Brückentag: 09.00-22.00 Uhr

Außerhalb der regulären Praxissprechzeiten ist der Patientenservice

116 117 rund um die Uhr für die Patienten erreichbar.

Bei Bedarf erhalten die Patienten einen Hausbesuch.

■ Augenärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist erreichbar unter der Telefon-Nr. **01805 112060**

■ Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Telefentarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Notdienst der Apotheken

Die nächstgelegenen Notdienst-Apotheken werden unter folgender

Telefon-Nummer angesagt:

Aus dem deutschen Festnetz:

01805-258825 + PLZ Ihres Standortes (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz:

01805-258825 + PLZ Ihres Standortes (max. 0,42 €/Min.).

Zusätzlich befindet sich an jeder Apotheke ein Hinweis auf die

nächstgelegenen Notdienst-Apotheken.

Der Notdienstwechsel erfolgt täglich um 8.30 morgens, auch an

Sonn- und Feiertagen. Sie können die Informationen auch im Inter-

net unter: www.lak-rlp.de abrufen

■ Diakonie Sozialstation Kirchberg

Konrad-Adenauer-Str. 32, 55481 Kirchberg, Tel.: 06763-30110

Beratungsbüro Gemünden, Hauptstr. 33, Tel.: 06765/960069

Café Spurensuche

Betreuter Erinnerungstreffpunkt für Senior*innen im

Gesundheitszentrum Büchenbeuren.

Information: Claudia Klein, Pflegedienstleitung

E-Mail: sozialstation-kb@kreuznacherdiakonie.de

■ Diakonie Sozialstation Büchenbeuren

Hauptstr. 1, 55491 Büchenbeuren Tel.: 06543-8119275

Café Spurensuche

Betreuter Erinnerungstreffpunkt für Senior*innen im

Gesundheitszentrum Büchenbeuren.

Information: Julia Lay, Pflegedienstleitung

E-Mail: sozialstation-bb@kreuznacherdiakonie.de

■ Sozialstation

Deutsches Rotes Kreuz

häusliche Pflege, Tagespflege, Beratungsstelle, Hausnotruf, Betreutes

Reisen, Fahrdienst Pflegetelefon: 06761/905090

Tag und Nacht erreichbar, das ganze Jahr.

-Anzeige-

■ Senioren- und Pflegeheim Haus Ursula

Tages-, Kurzzeit-, Verhinderungs- und Vollstationäre Pflege

sowie Essen auf Rädern

Kreuznacherstraße 7, Gemünden 06765-912-0

Haus Ursula mobil, Ambulanter Pflegedienst 912-90

-Anzeige-

■ Altenhilfeeinrichtung St. Michael

Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Betreutes

Wohnen, Konrad-Adenauer-Str. 36,

55481 Kirchberg Tel. (06763) 303362-0

■ Ev. - kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Tag und Nacht für Sie zu sprechen 0800/1110-111

■ Verbandsgemeinde Kirchberg

Wasserver- und Abwasserentsorgung

- während der Dienstzeit 06763/910510

- außerhalb der Dienstzeit

- Wasserversorgung 0171/6804637

- Abwasserbeseitigung 0160/97842449

■ Schiedsmann

Dennis Hickethier, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg

Termin nach Vereinbarung Telefon: 06763/910-680

schiedsamt@kirchberg-hunsrueck.de

■ Westnetz GmbH

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

Störungsannahme Strom 0800/4112244

Störungsannahme Gas 0800/0793427

■ Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Ortsverband Simmern

Argenthaler Str. 10, 55469 Simmern/Hunsrück

Tel.: 06761/918640

Mobil: 0174/3388037

Fax: 06761/9186418

E-Mail: ov-simmern@thw.de

Internet: www.thw-simmern.de

■ Sprechstunden des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat bietet zwei mal im Monat eine Sprechstunde an.

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat findet von 10.00 Uhr bis 11.00

Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Kirchberg, Zimmer 120, eine

Sprechstunde des Seniorenbeirates statt. Sie erreichen uns in die-

ser Zeit persönlich oder unter der Telefon-Nummer 06763-910770.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mehr Infos auf <https://kirchberg.seniorenvertretung.net>.

■ Amtlicher Wildschadensschätzer

der unteren Jagdbehörde in Rheinland-Pfalz

Dietmar Heidecker, Wiesengrund 2, 55487 Niedersohren

E-Mail: Heidecker@t-online.de

Priv. Tel. 0175-1430895

■ Caritas-Geschäftsstellen Simmern und Boppard

Beratung und Hilfsangebote in vielen Lebenslagen zum Thema

Sucht, rund um Schwangerschaft und Familie, bei finanziellen

Schwierigkeiten oder Schulden, für Zuwanderer. Infos zu Caritas-

Läden, Kontaktstelle für Menschen mit Interesse am Ehrenamt.

Telefon: 06761/919670 (Simmern), 06742/87860 (Boppard)

■ Sprechstunde des VdK-Sozialverbandes

Sozialverband VdK Kreisverband Simmern

Zur Zeit finden **keine** Außensprechtage statt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Kreisgeschäftsstelle

Simmern

Tel. 06761 2106 oder per Mail an kv-simmern@vdk.de.

www.vdk.de/ov-kirchberg-hunsrueck

Ein bedeutender Meilenstein für die Stadt Kirchberg, die Verbandsgemeinde Kirchberg und die gesamte Region wurde mit dem Stützenfest des neuen Betonfertigteilterwerks der Firma Goldbeck gefeiert

Florian Laxander, Geschäftsführer der GOLDBECK Produktions GmbH, erläuterte die Bedeutung dieses Projekts: „Wir bauen das modernste und unser nachhaltigstes Betonfertigteilterwerk in Europa. Hier setzen wir unsere Produktionsnetzwerkstrategie konsequent um: Wir erweitern lokale Produktionskapazitäten und setzen auf modernste Betontechnologie. Mit dem neuen Standort werden Transportwege verkürzt. Das hat einen messbaren Einfluss auf unsere CO₂-Bilanz.“



Das Werk in Kirchberg ist das zehnte seiner Art von Goldbeck und wird auf einer Fläche von 25.000 Quadratmetern ab 2025 Stützen, Decken, Parkhausplatten und Wandelemente herstellen. Diese werden dann zu schlüsselfertigen Immobilien, wie Produktions- und Logistikhallen sowie Büro-, Schul- und Wohngebäuden, montiert. Der Probebetrieb des Werks startet bereits Ende dieses Jahres. Auch die Bewehrung für die Betonteile wird

im Werk produziert. Dies ist ein wichtiger Schritt für Goldbeck, um Nachhaltigkeit bei der Materialversorgung für Baustellen zu gewährleisten.



Werner Wöllstein betonte: „Von Anfang an hat die Chemie gestimmt. Die Stadt ist stolz, dass sich die Firma Goldbeck hier ansiedelt.“ Dem stimmte Bürgermeister Peter Müller nur zu und ergänzte: „Das Stützenfest ist ein tolles Beispiel für die Weichenstellung für eine prosperierende Wirtschaft in der Verbandsgemeinde Kirchberg sowie eine lebenswerte Zukunft.“ Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit und die positiven Impulse, die dieses Projekt für unsere Region mit sich bringen wird.

Hans-Jürgen Dietrich geht in den Ruhestand

Zum 30. Juni 2024 wurde Hans-Jürgen Dietrich nach einer beeindruckenden Karriere bei der Verbandsgemeinde Kirchberg in den Ruhestand versetzt. Herr Dietrich begann seine berufliche Laufbahn am 1. Juli 1975 mit einer Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes am 25. Juni 1986 und dem Erwerb des Verwaltungsdiploms als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) am 1. September 1990 setzte er seine Karriere mit großem Engagement fort.



Am 17. Dezember 1990 wurde Herr Dietrich zum stellvertretenden Werkleiter ernannt, eine Position, die er mit großem Einsatz und Hingabe ausfüllte. Am 18. Mai 1995 erfolgte dann die Beförderung zum Werkleiter. Hier bewies er über viele Jahre hinweg seine außerordentliche Fachkompetenz und führte die Verbandsgemeindewerke zu einem erfolgreichen und gesunden Eigenbetrieb.

Im Jahr 2011 übernahm Herr Dietrich zusätzlich die Verantwortung als Leiter des Fachbereiches Bauen und Umwelt. Diese zusätzliche Aufgabe meisterte er mit Bravour und wurde für seine umfassenden Kenntnisse und seine Fähigkeit, komplexe Projekte zu leiten, geschätzt.

Im Juli 2015 feierte Hans-Jürgen Dietrich sein 40-jähriges Dienstjubiläum, ein Meilenstein, der seine langjährige Treue und seinen Einsatz für die Verwaltung eindrucksvoll unterstreicht.



Bürgermeister Peter Müller verabschiedete Hans-Jürgen Dietrich und würdigte ihn als überaus kompetent, loyal und fleißig. Seine langjährige Erfahrung und sein unermüdlicher Einsatz haben die Verbandsgemeindewerke und die Verwaltung nachhaltig geprägt. Die Kollegen und Mitarbeiter werden ihn sehr vermissen und wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute. Neuer Werkleiter ist Herr Viktor Faber, der die Aufgaben von Hans-Jürgen Dietrich seit dem 01.07.2024 übernommen hat und die Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt übernimmt Günter Weckmüller.

Verbandsgemeinderat



Der neugewählte Verbandsgemeinderat

Wahl der Beigeordneten

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung Hans Gerd Bongard (CDU) zum ersten Beigeordneten, Peter Kammitz (FWG) und Klaus Gewehr (SPD) zu den weiteren Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kirchberg gewählt. Bürgermeister Peter Müller gratulierte den neuen Beigeordneten herzlich und äußerte seinen Wunsch nach einer erfolgreichen und kooperativen Zusammenarbeit.



Verabschiedung von Ratsmitgliedern und Beigeordneten

In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates verabschiedete Bürgermeister Peter Müller die ausgeschiedenen Ratsmitglieder und die ausgeschiedenen Beigeordneten Wolfgang Wagner und Rolf Kauer. Er bedankte sich bei ihnen für die stets faire und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde und überreichte als Zeichen der Anerkennung einen Gutschein. Folgende Beigeordnete und Ratsmitglieder wurden verabschiedet: Wolfgang Wagner, Rolf Kauer, Jan Frenzel, Manfred Heich, Taina Kühnreich, Ralf Mosmann, Juliane Schmidt, David Sindhu und Sabine Voigt.



Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ehrt langjährige Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für ihre Verdienste. Urkunden für 20 Jahre Ratsmitgliedschaft erhielten Hans Gerd Bongard, Katharina Monteith, Ralf Mosmann, Elke Roos und Hans-Peter Kemmer. Für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit wurde Dieter Kaiser geehrt. Für 30 Jahre Engagement wurden Fredi Berg, Markus Bongard, Gerd Endres, Guido Scherer und Reinhard Mohr ausgezeichnet. Klaus Gewehr, Juliane Schmidt und Wolfgang Wagner erhielten eine Urkunde für 35 Jahre in den Diensten der Kommunalpolitik. Dr. Hans Dunger engagiert sich bereits seit 40 Jahren und Wolfgang Hübner blickt auf beeindruckende 42 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit zurück.



Das Einwohnermeldeamt ist digital

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Kirchberg ist digital unterwegs Ab sofort steht die elektronische Wohnsitz-Anmeldung (eWA) zur Verfügung.

Der neue Onlineprozess führt dazu, dass Sie für eine Wohnsitzanmeldung nicht mehr zum Einwohnermeldeamt kommen müssen, sondern ganz bequem von zu Hause Ihre Anmeldung vollziehen können.

Unter folgendem Link <https://www.wohnsitzanmeldung.de/>, der auch bei uns auf der Homepage zu finden ist, können Sie Ihren Anmeldevorgang starten.

Folgende Voraussetzungen für die digitale Anmeldung sind erforderlich:

- Sie verfügen über einen Personalausweis oder eine eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN
- Sie haben ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle (die neuesten Modelle verfügen über eine NFC-Schnittstelle)
- Sie haben die AusweisApp auf Ihrem Handy installiert und auch aktiviert
- Sie haben ein Nutzerkonto - BundID - die Registrierung erfolgt unter <https://id.bund.de>
- Sofern Sie in eine Mietwohnung ziehen, wird auch die Wohnungsgeberbestätigung benötigt. Diese kann in dem Prozess digital hochgeladen werden.
- Sie ziehen innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg um oder ziehen neu in die Verbandsgemeinde Kirchberg

In einem ersten Schritt melden Sie sich digital über den Link <https://www.wohnsitzanmeldung.de/> bei der neuen Adresse an. Die Daten laufen bei uns im Einwohnermeldeamt auf und werden überprüft. Sofern die Daten alle richtig sind wird der Prozess frei gegeben. Sie erhalten Ihre Anmeldebescheinigung digital. Die Aufkleber für den Personalausweis werden Ihnen von der Bundesdruckerei zugeschickt. Sofern Sie auch im Besitz eines Reisepasses sind, erhalten Sie auch hierfür automatisiert von der Bundesdruckerei ihren Aufkleber. Der Weg zum Einwohnermeldeamt entfällt komplett für Sie.

Sollte der digitale Prozess nicht funktionieren oder Sie noch Fragen haben stehen Ihnen die Kollegen und Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes gerne unter den Rufnummern 06763/910-416 oder -417 zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Der
Kindertagesstättenzweckverband
Verbandsgemeinde Kirchberg
sucht zum 01.10.2024

für die Kindertagesstätte „Gänsacker“
(Frischeküche)

- **Wirtschaftsleiter/Koch/
Hauswirtschaftskraft (m/w/d)**
mit abgeschlossener Berufsausbildung



🏠 unbefristet

🏠 Teilzeit 26,0 Wochenstunden

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
www.kirchberg-hunsrueck.de

Fristende:
02.08.2024

Stellenausschreibung

Der
Kindertagesstättenzweckverband
Verbandsgemeinde Kirchberg
sucht zum 01. September 2024

für die Kindertagesstätte
in Kappel

1 Reinigungskraft (m/w/d)



🏠 unbefristet

🏠 Teilzeit – 15 Wochenstunden

🏠 zum 01.09.2024

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
www.kirchberg-hunsrueck.de

Fristende:
02.08.2024



Programm:

Beginn 15:00 Uhr

- Musikalische Umrahmung **Herbert Kleinschmidt** und **Band "Summertime"**
- Kaffee und Kuchen **SG Sohren-Büchenbeuren**
- Leckere Grillspezialitäten **Metzgerei Dörn**
- Kalte Getränke **Freiwillige Feuerwehr So-Bü**
- Einstimmung auf die Radfahrer mit **Hans-Peter Durst** und **Weinprinzessin Josefine Schlumberger**
- Musikalische Unterstützung von **Oliver Mager** in Begleitung von **Martin Seidler vom SWR**

Ankunft der Radfahrer ca. 17:00 Uhr

- Große Spendenübergabe
- Moderation **Weinprinzessin Juliane Schäfer**



Programm:

Beginn 16:00 Uhr

- Musikalische Umrahmung **Musikverein Kirchberg**
- Kaffee- und Kuchenverkauf **KGS Kirchberg**
- Verkauf von Bratwurst
- Kalte Getränke **TUS Kirchberg**
- Weinverkauf **Matthias-Männer**
- Präsentation des Nachbaus einer Laufmaschine des Freiherrn von Draus
- Vorstellung der neuesten Robotertechnik **Johannes Kober, HAHN Automation Rheinböllen**
- Musikalische Einstimmung auf die Radfahrer mit **Oliver Mager** in Begleitung von **Martin Seidler** von SWR

Ankunft der Radfahrer ca. 18:20 Uhr

- Große Spendenübergabe
- Moderation von **Hans Peter Durst** und **Weinkönigin Josefine Schlumberger**

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Versorger Fachrichtung
Wasserversorgung (m/w/d)
VG-Werke

Elektriker
Anlagenmechaniker
Rohrleitungsbauer
Metallbauer
Gas- und Wasserinstallateur



unbefristet
Vollzeit

Verbandsgemeinde
KIRCHBERG

Bewerbungsfrist:
25.07.2024

Amtliche Bekanntmachungen



VG Kirchberg

■ Sprechstunde des Bürgermeisters

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefon-Nr. 06763/910-101 jederzeit möglich.
Online-Bürgersprechstunde jeden 3. Montag im Monat.

■ Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)

vom 08.07.2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
- § 2 Ältestenrat des Verbandsgemeinderates
- § 3 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
- § 4 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse
- § 5 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister
- § 6 Beigeordnete
- § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates
- § 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 9 Aufwandsentschädigung für Beigeordnete

- § 10 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ältestenrates
 § 11 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
 § 12 Beauftragte/r der Verbandsgemeinde für die Belange von Menschen mit Behinderung
 § 13 Einrichtung eines Beirates „Burg Dill“
 § 14 Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2

Ältestenrat des Verbandsgemeinderates

Der Verbandsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Verbandsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 3

Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet einen Hauptausschuss; der Hauptausschuss hat dreizehn Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter.

(2) Der Verbandsgemeinderat bildet neben dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Bau- und Wirtschaftsausschuss;
2. Rechnungsprüfungsausschuss;
3. Werkausschuss;
4. Schulträgerausschuss.

(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 haben dreizehn Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat der Rechnungsprüfungsausschuss sechs Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet:

1. Bau- und Wirtschaftsausschuss;
2. Schulträgerausschuss.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Soweit einem Ausschuss die abschließende Entscheidung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat er innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor zu beraten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Hauptausschuss die Federführung. Der Hauptausschuss hat auch die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten über

1. den Haushaltsplan;
2. die Satzungen, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebs fallen;
3. Entwicklungsvorhaben, die Regionalplanung und die Bauleitplanung;
4. die Zustimmung zu Personalentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 47 Absatz 2 GemO.

(3) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben ab einem Betrag von 5.000 EURO und bis zu höchstens 25.000 EURO;
2. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen ab einer Wertgrenze von 2.000 EURO bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EURO, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist;
3. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung; die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EURO im Einzelfall;
4. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
5. im Rahmen und in Ausführung des Haushaltsplanes die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, die Gewährung von Zuschüssen und sonstige Entscheidungen, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss obliegt oder die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
6. Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.

Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 3 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Falle von Kleinbeträgen bis zu 500 EURO im Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss erfolgen.

(4) Innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches ist der Bau- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt:

1. Ingenieurleistungen zu vergeben;
2. Baumaßnahmen von der Planvorgabe bis zur Fertigstellung zu begleiten;
3. Aufträge und Arbeiten für Baumaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben;
4. Verfügungen über Verbandsgemeindevermögen ab einer Wertgrenze von 2.000 EURO bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EURO zu treffen.

Ferner obliegt ihm die Vorbereitung der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

1. Wirtschaftsförderung;
2. Fremdenverkehr.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister

Der Bürgermeister ist befugt, über folgende Angelegenheit zu entscheiden:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 2.000 EURO im Einzelfall;
2. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 EURO;
3. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EURO im Einzelfall;
4. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses;
5. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze oder Richtlinien des Verbandsgemeinderates;
6. Erlass von gemeindlichen Forderungen bei Ermessensentscheidungen bis zu einem Betrag von 500 EURO im Einzelfall;
7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 6 Beigeordnete

- (1) Die Verbandsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.
- (2) Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde werden keine Geschäftsbereiche gebildet.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Verbandsgemeinderatssitzungen dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 6 und 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 10,00 EURO und eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 EURO für Ratssitzungen und in Höhe von 50,00 EURO für Fraktionssitzungen. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrages wird um 50 % gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen wurde.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden die notwendigen Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort durch Ersatz der entstandenen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erstattet; soweit eigene Fahrzeuge benutzt werden, erfolgt die Fahrkostenerstattung nach den Sätzen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 50 €. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich gemäß Satz 2, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 1. Alternative und 2. Alternative gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird insgesamt nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzungen jährlich das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

(7) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.

§ 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 EURO.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Absatz 3 - 5 und Absatz 6 Satz 1 entsprechend.

§ 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO zuzüglich einer Erhöhung von einem Drittel gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse und der Fraktionen sowie an den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Absatz 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatsmitglieder

festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung, sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 7 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 10 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ältestenrates

(1) Die Mitglieder des Ältestenrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 50,00 EURO.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Absatz 3 und Absatz 6 Satz 1 entsprechend.

§ 11 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV RP) und der Absätze 2 bis 4.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten:

1. der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Kirchberg;
2. die stellvertretenden Wehrleiter der Verbandsgemeinde Kirchberg;
3. die Wehrführer der Stützpunktfeuerwehren;
4. die stellvertretenden Wehrführer der Stützpunktfeuerwehren;
5. die Gerätewarte und die Atemschutzgerätewarte;
6. die Wehrführer der Schwerpunktfeuerwehren und der Ortsfeuerwehren;
7. die Jugendfeuerwehrwarte;
8. der Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung;
9. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel;
10. die Feuerwehrangehörige mit Ausbildungstätigkeiten.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrages gemäß Absatz 4 gewährt. Davon abweichend werden Ausbildertätigkeiten (Truppmannausbildung, Führerscheinausbildung u.a.) mit einem Festbetrag von 18,- EURO je Stunde vergütet.

(4) Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

a) **Der Wehrleiter**
200 v.H. des Mindestgrundbetrages sowie den jeweils gültigen Zuschlag für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte Feuerwehrinheit gemäß § 10 Abs. 1 FeuerwEntschV RP (zurzeit 800,00 EUR)

Der Betrag ergibt sich aus 200 v.H. des Mindestgrundbetrages (Mindestsatz 220 € und 36 Einheiten x 10 € = 440,00 € + 360,00 €)

b) **die beiden stellvertretenden Wehrleiter mit ständiger Aufgabenwahrnehmung**

Jeweils 25 v.H. der Aufwandsentschädigung des Wehrleiters nach § 10 Abs. 3 FeuerwEntschV RP (zurzeit 200,00 EUR)

c) **die Wehrführer der Stützpunktfeuerwehren Kirchberg, Sohren-Büchenbeuren und Gemünden**
Höchstbetrag nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV RP (zurzeit 209,00 EUR)

d) **die stellvertretenden Wehrführer der Stützpunktfeuerwehren Kirchberg, Sohren-Büchenbeuren und Gemünden mit ständiger Aufgabenwahrnehmung**
50 v.H. der Aufwandsentschädigung der Wehrführer der Stützpunktfeuerwehren nach § 10 Abs. 3 FeuerwEntschV RP (zurzeit 104,50 EUR)

e) **die Gerätewarte der Stützpunktfeuerwehren Kirchberg, Sohren-Büchenbeuren (Sohren), Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren) und Gemünden**

Der dreifache Mindestbetrag nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 63,00 EUR) pro Standort sowie ein Zuschlag von 32,00 EUR für jedes vorgehaltene Einsatzfahrzeug

f) **der Gerätewart Gefahrstoffe/Messtechnik**
Der zweifache Mindestbetrag nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 42,00 EUR)

g) **der Gerätewart zentrale Kleiderkammer**
33,33 v.H. des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 87,32 EUR)

h) **die drei Atemschutzgerätewarte der zentralen Atemschutzwerkstatt und der Stützpunktfeuerwehr Kirchberg**
Jeweils 70,00 v.H. des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 183,40 EUR)

i) **die Atemschutzgerätewarte der Stützpunktfeuerwehren Sohren-Büchenbeuren (Sohren), Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren) und Gemünden**
25 v.H. des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 65,50 EUR)

j) **die Wehrführer der Schwerpunktfeuerwehren/Ortsfeuerwehren**

110 v.H. des Mindestbetrages nach § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV RP (zurzeit 58,30 EUR)

- k) **die Jugendfeuerwehrwarte**
Festbetrag nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 53,00 EUR)
- l) **der Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung**
150 v.H. des Mindestbetrages nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 132,00 EUR)
- m) **der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel**
150 v.H. des Mindestbetrages nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 132,00 EUR)
- n) **der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel (Digitalfunk)**
150 v.H. des Mindestbetrages nach § 11 Abs. 5 FeuerwEntschV RP (zurzeit 132,00 EUR)

§ 12

Beauftragte/r der Verbandsgemeinde für die Belange von Menschen mit Behinderung

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode des Verbandsgemeinderats eine/einen ehrenamtliche/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung. Es können nur Einwohner der Verbandsgemeinde vorgeschlagen werden. Im Übrigen gelten die §§ 18-21 GemO.

(2) Die/Der Beauftragte erhält für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100 €. Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ununterbrochen länger als drei Monate die Tätigkeit nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 13

Einrichtung eines Beirates „Burg Dill“

(1) Zur touristischen Inwertsetzung und zur Sanierung der Burg Dill wird ein Beirat „Burg Dill“ gebildet.

(2) Der Beirat besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Er wird jeweils aus 6 Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und 6 sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Dill gebildet. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirates sollen Mitglieder des Verbandsgemeinderates sein, gleiches gilt auch für die Stellvertreter.

(3) Der Beirat berät den Verbandsgemeinderat und legt die geplanten Sanierungsarbeiten und die touristischen Maßnahmen bis spätestens 31.07. vor dem jeweiligen Haushaltsjahr dem Verbandsgemeinderat und dem Ortsgemeinderat Dill zur Entscheidung vor.

(4) Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Regelung für Ausschüsse (§8).

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.10.2020 und 15.03.2023 außer Kraft.

Kirchberg, 08.07.2024

(Siegel)

Peter Müller, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Halten und Führen von Hunden innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg

Das Halten und Führen von Hunden ist in der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Kirchberg geregelt. Danach dürfen Hunde innerhalb bebauter Ortslagen **nur angeleint** geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind die Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass öffentliche Anlagen und öffentliche Straßen nicht mehr als verkehrsüblich von den

Hunden verunreinigt werden. Darüber hinaus sind Halter und Führer verpflichtet, eingetretene Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. **Die Nichtbeachtung der Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung kann mit einer Geldbuße geahndet werden.** In letzter Zeit sind der Verwaltung wiederholt Beschwerden von Bürgern darüber zugegangen, dass Hundebesitzer die Vorschriften der Gefahrenabwehrverordnung nicht einhalten. Wir bitten daher alle Betroffenen, die oben aufgeführten Vorschriften zum Halten und Führen von Hunden zu beachten.

Verbandsgemeinde Kirchberg
Örtliche Ordnungsbehörde



Büchenbeuren

■ Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 05.07.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (Gemo), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden (KomAEVO), folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Abs. 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden.

In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von §8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Gebäude „Hauptstraße 57 (ehem. Volksbank)“ befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Bau- und Planungsausschuss
- (2) Die Ausschüsse bestehen aus jeweils 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
- (4) Die Ausschüsse haben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs nach Zuweisung durch den Gemeinderat oder Ortsbürgermeister die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten.

§ 3

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten über folgende Angelegenheiten zu entscheiden:
- bei Erlass von Forderungen (Billigkeitserlass) bis zu 500 € im Einzelfall, soweit die Entscheidung hierüber nicht der Verwaltung durch Gesetz übertragen ist.

§ 4

Beigeordnete

- (1) Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Gemeinden können bis zu 3 Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 5**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

§ 7**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, erhöht um 10 v.H. nach § 12 Abs. 1 Satz 2.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschalen Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, sofern dessen Verwaltung ihre Arbeitskraft und ihre Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht. Diese Höhe wird nach der Bildung für jeden Geschäftsbereich mit dem in Satz 1 genannten Maßstab (Beanspruchung) durch einfachen Beschluss in öffentlicher Sitzung festgelegt und darf den in § 13 Abs. 2 KomAEVO festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, die für Gemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung zuzüglich Fahrkostenerstattung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten.

(4) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Abs. 1 Satz, mindestens jedoch 11,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Ortsbürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(5) § 5 Abs. 3, 4 und Abs. 5 sowie § 7 Abs. 2 gelten entsprechend.

§ 9**Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 28.06.2019 außer Kraft.

Büchenbeuren, 05.07.2024

Ortsgemeinde Büchenbeuren

DS

Guido Scherer, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeord-

nung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Freitag, dem 19.07.2024 findet um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 57 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mountainbike-Parcours
- 3) Wasserwirtschaftlich Voruntersuchung Erweiterung NBG „Erbüchelchen“
- 4) Ausbau von Gemeindestraßen
- 5) Erneuerung Parkplatz Gemeindezentrum
- 6) Wasserschaden Hauptstraße 73 -weiteres Vorgehen-
- 7) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1) Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzungen vom 17.05.2024
- 2) Grundstücksangelegenheiten
- 3) Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

- 8) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Guido Scherer, Ortsbürgermeister

■ Brennholzanzeige

Die Brennholzvergabe für vorgemerkte Bestellerinnen und Besteller aus der Gemeinde Büchenbeuren findet am Freitag, dem 26. Juli um 18.30 Uhr statt.

Treffpunkt: Brücke über B50 (Waldort Hübbrich)

Fischer, Revierförster

**Gemünden****■ Inkrafttreten der 3. Änderung****des Bebauungsplanes „In den Birken“****1.) Bekanntmachung Satzungsbeschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden hat am 06.05.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Gemünden:

Flur 2 Flurstücke 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 19/13, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/15, 22/19, 22/21, 22/23, 22/25, 22/26, 22/27, 22/28, 22/29, 22/30, 22/31, 22/32, 22/33, 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38, 22/39, 22/40, 22/41, 22/42, 22/44, 22/46, 22/47, 22/48, 22/49, 22/50, 41/4, 41/6, 41/7 (teilweise), 165/10 (teilweise), 180/4, 180/5, 180/6, 180/7, 180/8, 180/9, 180/10, 180/14, 180/15, 180/16, 180/17, 180/18, 181/1 (teilweise), 182/1 (teilweise), 183/1 (teilweise); Flur 4 Flurstücke 1/5, 1/7, 2/11, 2/13, 2/15, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 4/1, 4/2, 4/4, 4/5, 4/7, 4/8, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/16, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 4/22, 4/25, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9, 10/10, 10/11, 10/12, 10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/18, 10/19, 10/20, 10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/25, 10/26 (teilweise), 30, 31/1, 31/2, 32/2, 32/4, 32/5, 32/6, 33, 50/6, 50/11 (teilweise), 55/1, 62 (teilweise).

Durch die 3. Änderung wird auch ein Teilbereich der bisherigen Fassungen des Bebauungsplanes „In den Birken“ aufgehoben. Folgende Grundstücke sind von dieser Aufhebung betroffen:

Flur 2 Flurstücke 31, 41/7 (teilweise); Flur 4 Flurstücke 10/26 (teilweise), 15/1, 15/2, 29, 55/2.

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bzw. die Abgrenzung der Teilflächen für die Änderung von Festsetzungen und die Herausnahme von Flächen ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Ergänzend zu der Benennung der betroffenen Grundstücke wird nachfolgend eine Übersichtskarte abgedruckt, die die Zuordnung des Bebauungsplangebietes erleichtern soll; sie ist nicht verbindlich, sondern dient nur der besseren Orientierung.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „In den Birken“ der Ortsgemeinde Gemünden gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung (mit Umweltbericht) und der zusammenfassenden Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück), Marktplatz 5, Zimmer 418, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich auch auf unserer Internetseite „www.kirchberg-hunsruock.de“ unter der Rubrik „Menü / Gemeinden / Ortsgemeinden / Gemünden“ unter „Bebauungspläne“ eingesehen werden (§ 10a Absatz 2 BauGB). Weitere Veröffentlichungen im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (Fundstelle: www.geoportal.rlp.de) und im Geoportal des Rhein-Hunsrück-Kreises (Fundstelle: www.geoportal-rhein-hunsruock.de) sind vorgesehen.

2.) Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB sowie ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Ortsgemeinde Gemünden, 55490 Gemünden, oder Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg) unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Absatz 6 Satz 2 Ziffer 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

55490 Gemünden, den 13.07.2024
Ortsgemeinde Gemünden
Elke Roos
Ortsbürgermeisterin



Hecken

■ Urlaubsvertretung

Vom 22.07.2024 bis 08.08.2024 übernimmt der Beigeordnete Winfried Berg, Telefon 01714774280 die Vertretung des Ortsbürgermeisters.

Heinz-Jürgen Ströher, Ortsbürgermeister



Kappel

■ Vollsperrung Gemeindestraßen

Im Rahmen der Durchführung von Bauarbeiten (Ausbau Glasfasernetz) müssen in der gesamten Ortslage Gehwege und Fahrbahnen aufgebrochen werden. Hierbei kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Die nachfolgenden Straßen werden -dem Baufortschritt angepasst- zeitweise voll gesperrt.

Waldgasse

(Flur 21, Flurstück 73/18; Bereich Haus-Nr. 17 – Haus-Nr. 30)

Im Gassacker

(Flur 21, Flurstück 73/16 u. Flur 22, Flurstück 69/1; Bereich Haus-Nr. 10 – Haus-Nr. 21)

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Verbandsgemeinde Kirchberg
Straßenverkehrsbehörde

■ Verlegung von Bushaltestellen während Baumaßnahme

Wegen Bauarbeiten in der Ortslage Kappel (Glasfaseranschluss) im Bereich des Kindergartens „Waldgasse / Im Gassacker“ wird die Bushaltestelle in diesem Bereich für den Zeitraum vom 25.07.2024 – 16.08.2024 nicht angefahren. In diesem Zeitraum wird die Haltestelle an die Kirche „Kastellauner Straße 5“ verlegt.

Verbandsgemeinde Kirchberg
Straßenverkehrsbehörde



Kirchberg

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters Werner Wöllstein

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefon-Nr. 06763-910701 jederzeit möglich.

■ Hauptsatzung der Stadt Kirchberg (Hunsrück) vom 11.07.2024

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kirchberg erfolgen in einer Zeitung. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Stadtrates oder eines Ausschusses werden abweichend von Ab-

satz 1 in der „Rhein-Hunsrück-Zeitung“ bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
 (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
 (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ältestenrat des Stadtrates

Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, der den Stadtbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Stadtrates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsablauf und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 3

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet einen Hauptausschuss; der Hauptausschuss hat neun Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter.
 (2) Der Stadtrat bildet neben dem Hauptausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss;
2. Bauausschuss;
3. Jugend- und Kulturausschuss;

(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 2 haben neun Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat der Rechnungsprüfungsausschuss fünf Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu zwei Stellvertreter.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Stadtrates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kirchberg gebildet:

1. Bauausschuss;
2. Jugend- und Kulturausschuss;

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Stadtrates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Soweit einem Ausschuss die abschließende Entscheidung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat er innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Stadtrates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Hauptausschuss die Federführung. Der Hauptausschuss hat auch die Beschlüsse des Stadtrates vorzubereiten über

1. den Haushaltsplan;
2. die Satzungen;
3. die Regionalplanung;
4. Entwicklungsvorhaben und
5. die Finanzplanung.

(3) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000 EURO;
2. Verfügung über Stadtvermögen ab einer Wertgrenze von 3.000 EURO bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EURO, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist;
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss obliegt oder die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist;
5. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu 5.000 EURO, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist;
6. Stundungen und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist;
7. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EURO im Einzelfall.
8. Das Einvernehmen zu Bauvorhaben gemäß § 36 des Baugesetzbuches und zu Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 1 des Baugesetzbuches zu erteilen.

(4) Innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches ist der Bauausschuss ermächtigt:

1. Aufträge und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben;
2. Verfügungen über Stadtvermögen ab einer Wertgrenze von 3.000 EURO bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EURO zu treffen;
3. Einvernehmen zu Bauvorhaben gemäß § 36 des Baugesetzbuches und zu Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 des Baugesetzbuches zu erteilen;
4. Genehmigungen gemäß § 144 des Baugesetzbuches zu genehmigungspflichtigen Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu erteilen;
5. Sanierungsförderungsmittel bis zu einer Summe von 60.000 EURO zu gewähren;
6. Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EURO im Einzelfall zu treffen.

Die Entscheidungen des Bauausschusses in vorstehenden Angelegenheiten gelten nur dann als abschließend, wenn die Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden. Ansonsten haben sie nur Empfehlungscharakter für den Stadtrat.

(5) Der Jugend- und Kulturausschuss ist zuständig für

1. die Stadtbücherei;
2. das Stadtmuseum;
3. die Gestaltung der Spielplätze;
4. die Veranstaltungsreihe „Kirchberg live“ und
5. das Kinderferienprogramm,

soweit es sich bei diesen Aufgaben nicht um Aufgaben von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung handelt.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Stadtbürgermeister

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten über folgende Angelegenheiten zu entscheiden:

1. Verfügung über Stadtvermögen bis zu einer Wertgrenze von 3.000 EURO im Einzelfall;
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EURO im Einzelfall;
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses;
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Stadtrates bis zu 2.000 EURO im Einzelfall;
5. Stundung städtischer Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000 EURO im Einzelfall und Niederschlagung städtischer Forderungen bis zu einem Betrag von 50.000 EURO;
6. Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Die Zuständigkeit des Stadtbürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

§ 6

Beigeordnete

- (1) Die Stadt Kirchberg hat bis zu drei Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Stadt Kirchberg werden drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 6a

Seniorenbeauftragte

- (1) Die Stadt Kirchberg hat bis zu zwei Seniorenbeauftragte.
- (2) Die Amtszeit des/der Seniorenbeauftragten ist an die Wahlzeit des Stadtrates gekoppelt.

§ 6b

Beauftragte/r für das Heimathaus

- (1) Die Stadt Kirchberg hat eine(n) Beauftragte(n) für das Heimathaus.
- (2) Die Beauftragung ist an die Wahlzeit des Stadtrates gekoppelt.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Stadtratmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6. Für die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Stadtratssitzungen dienen, erhalten die Stadtratmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 5 und 6.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 EURO für Ratssitzungen und in Höhe von 20,00 EURO für Fraktionssitzungen.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Stadtrat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich gemäß Satz 2, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtratsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird insgesamt nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgeholten Sitzungen jährlich die Zahl der Stadtratssitzungen nicht übersteigen.

(6) Die Vorsitzenden der im Stadtrat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Sitzungsgelder.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 EURO.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 - 5 entsprechend.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Stadtbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe des zulässigen Höchstbetrages nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Stadtbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Sechzigstel des Monatsbetrages gemäß Satz 1.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Stadtratsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Fraktionen die für Stadtratsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 % der dem Stadtbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschalierte Lohnsteuer von der Stadt getragen. Der Pauschsteuerbetrag wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ältestenrates

(1) Die Mitglieder des Ältestenrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 EURO.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €

(2) Der/Die Beauftragte für das Heimathaus erhält eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.09.2019 außer Kraft.

Kirchberg, 11.07.2024
Stadt Kirchberg (Hunsrück)
(DS)

Werner Wöllstein, Stadtbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Laifersweiler

■ Brennholzangeige

Die Brennholzvergabe für vorgemerkte Bestellerinnen und Besteller aus der Gemeinde Laifersweiler findet am Samstag, dem 27. Juli um 10.30 Uhr am Gemeindehaus statt.

Fischer, Revierförster



Niederweiler

■ Brennholzangeige

Die Brennholzvergabe für vorgemerkte Bestellerinnen und Besteller aus der Gemeinde Niederweiler findet am Donnerstag, dem 25. Juli um 18.30 Uhr statt. Treffpunkt: Gemeindehaus

Fischer, Revierförster



Reckershausen

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, den 23.07.2024 findet um 20:00 Uhr im Gemeindehaus die Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vergabe von Planungsleistungen Straßenbau
3. Unterrichtungen und Verschiedenes

Christian Gehre, Ortsbürgermeister



Rödelhausen

■ Sitzung des Ortsgemeinderates Rödelhausen

Am Montag, 22. Juli 2024 findet um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Rödelhausen die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 1. Beigeordneten
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 2. Beigeordneten
6. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Annahme von Sponsoring
8. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Schützenverein
9. Kauf eines Pelletofens für den Feuerwehrraum
10. Kauf eines Edelstahlkamins für den Feuerwehrraum
11. Errichtung einer PV Anlage auf der Mehrzweckhalle
12. Verschiedenes

Claus Casper, Ortsbürgermeister



Sohren

■ Sperrung der Eckstraße bei Stopp der „27. VOR TOUR der Hoffnung“ am Samstag, den 20.07.2024 in Sohren

Anlässlich des Stopps der „27. VOR TOUR der Hoffnung“ auf dem „Kaeferplatz“ (Hauptstraße, Ecke Eckstraße) wird die Eckstraße am 20.07.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg
als Straßenverkehrsbehörde

■ Fwd: Brennholzanzeigen

Die Brennholzvergabe für vorgemerkte Bestellerinnen und Besteller aus der Gemeinde Sohren findet am Samstag, dem 27. Juli um 13.00 Uhr am Schützenhaus Bärenbach (wichtig: nicht Sohren) statt. Wie bereits in den VG-Mitteilungen vom 17. Januar angekündigt, wird es nur in sehr geringem Umfang Laubholz geben. Nach aktuellem Stand stehen 100 potentiellen Bestellern von Laubholz ca. 20 Polter Buche / Eiche zur Verfügung. Diese würden am Vergabetermin verlost. Weiterhin können Polter mit Kiefer-Brennholz vergeben werden, eventuell auch unverkauftes Laubholz aus Nachbargemeinden, was allerdings noch nicht feststeht.

Fischer, Revierförster



Sohrschied

■ Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sohreschied vom 05.07.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in der Wochenzeitung „Mitteilungen der Verbandsgemeinde Kirchberg/Hunsrück“.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Feuerwehrgerätehaus befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Ausruf. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder.

(2) Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

§ 3

Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 6 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(5) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 6 €.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 bis 5 entsprechend.

§ 6

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.07.1995 außer Kraft.

Sohrschied den 05.07.2024

Ortsgemeinde Sohreschied

(Siegel)

Sonja Renzler

Ortsbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Marktplatz 5, 55481 Kirchberg, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Freitag, 19.07.2024 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Sohreschied eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagessatzung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 2. Beigeordneten
3. Verschiedenes

55487 Sohreschied

Renzler, Ortsbürgermeisterin

Aus den Gemeinden



Dill

■ VOR-TOUR der Hoffnung kommt durch Dill

Auch in diesem Jahr sind die Benefizradler der VOR-TOUR der Hoffnung - begleitet von zahlreichen Prominenten aus Sport, Unterhaltung und Politik - in Rheinland-Pfalz unterwegs, um möglichst viele Spenden für krebserkrankte und hilfsbedürftige Kinder einzufahren.

Dabei durchqueren die rund 120 Radler die Verbandsgemeinde Kirchberg und legen einen Stopp in Sohren und in Kirchberg ein, wo ein buntes Rahmenprogramm die Besucher und Zuschauer erwartet.

Hier brauchen wir Ihre Unterstützung – kommen Sie und begrüßen Sie mit uns gemeinsam die engagierten Sportlerinnen und Sportler, welche mit ihrer Aktion krebserkrankte Kinder unterstützen.

Samstag, 20.07.2024

Sohren auf dem „Kaeferplatz“ – Stopp der Radfahrer ca. 17:00 – 17:45 Uhr

Durchfahrt durch Dill - ca. 17:45 – 18:15 Uhr
Kirchberg auf dem Marktplatz – Stopp der Radfahrer ca. 18:20 – 19:00 Uhr

Ich bitte Sie, im ganzen Ort die rot-weißen Fahnen zu hissen. Es gibt auch noch Fähnchen der Vor-Tour, die bei mir abgeholt werden können.

Fotoaufnahmen im Auftrag der Hunsrück-Touristik

Ebenfalls am Samstag, dem 20.07.2024 werden Fotoaufnahmen im Auftrag der Hunsrück-Touristik, im Dorf und auf der Burg gemacht. Deshalb Beflagung im ganzen Ort.

*Gundolf Kurz
Ortsbürgermeister*



Gehlweiler

■ **Gehlweiler – Das Dorf der „Heimat“ grüßt Brasilien**

In Rahmen der vom Rhein-Hunsrück-Kreis vorgeschlagenen Jubiläumsveranstaltungen im Jahr 2024 zur „200 jährigen Auswanderung“ nach Brasilien fand am 13. Juli in Gehlweiler an der Schmiede das Event „Gehlweiler, das Dorf der Heimat grüßt Brasilien“ statt.



Ab 12:00 Uhr wurde den vielen Besuchern ein sehr schönes Programm mit folgenden Mitwirkenden geboten:

Die weit über den Hunsrück hinaus bekannte Musikgruppe „Mouldahaaf“ sang auf Hunsrücker Platt, sorgte für gute Stimmung und ließ auch den einen oder anderen in Erinnerungen an die gute alte Zeit schwelgen.

Der Künstlerschmied Wolfgang Ax aus Weitersborn zeigte eindrucksvoll wie sich unter portionierten Hammerschlägen kreativer Geist mit alter Schmiedekunst verbindet und was aus einem Stück Eisen Tolles entstehen kann.

Frau Helma Hammen führte die interessierten Besucher zwei Mal durch den Ort und beschrieb die Geschichte der „HEIMAT“ auf anschauliche Weise. Der bekannte Hunsrücker Mundartdichter Josef Peil erzählte den Gästen viele Sticklecher aus dem Hunsrück.

Für Essen und Trinken mit guter Bratwurst vom Biolandwirt Fabian Brück und selbst gebackenem Kuchen war bestens gesorgt und wurde von den Vereinen „Gehlweiler miteinander“ e.V. und dem 1. FCK Fanclub Hunsrück Soonwaldteufel Gehlweiler gekonnt serviert. Ich denke es war ein interessanter und gelungener Nachmittag von dem alle Gäste begeistert waren.



Ein herzliches Dankeschön allen Helferinnen und Helfern der Vereine, den Kuchenspenderinnen und den VG Touristikerinnen, die bei der Planung federführend mitgewirkt haben.

Mein besonderer Dank gilt dem Besitzer der Schmiede Hartmut Henninger, dass wir das Fest bei ihm feiern konnten und natürlich allen Mitwirkenden.

Kurt Abmann, Ortsbürgermeister

■ **Benefiz-Radler treten erneut kräftig in die Pedale**

Nachdem im letzten Jahr die VOR-TOUR der Hoffnung erstmals durch die Pfalz führte, freuen sich die Hoffnungsradler in diesem Jahr nach ihrem ersten Besuch im Hunsrück vor 14 Jahren nun im Rahmen der 27. VOR-TOUR der Hoffnung - die größte privat organisierte Benefiz-Radtour in Rheinland-Pfalz - vom 19.-21.07.2024 mal wieder in den Hunsrück zurückzukehren.

Am **Samstag dem 20.07.2024** starten über 100 Radfahrer um **08:30 Uhr** in Simmern. Auf Grund der B421 Sperrung zwischen Gehlweiler und Gemünden werden die Radler den Wirtschaftsweg von Gemünden oberhalb von unserem Ort nutzen um dann um ca. **09:00 Uhr** durch unser Dorf und weiter in Richtung Kirn zu fahren.

Mit der 27. Benefiz-Radtour wollen die Veranstalter ein Beispiel geben, dass die Menschheit nicht erfriert und dass ein intensives Miteinander zum Wohle der erkrankten Kinder nachhaltig sein kann.

Es wäre schön, wenn viele Gehlweilerer, Freunde und Bekannter die Radfahrer vom Straßenrand aus begrüßen würden.

Kurt Abmann, Ortsbürgermeister



Kirchberg

■ **Öffnungszeiten Heimathaus Kirchberg**
Das Heimathaus in der Eifelgasse ist mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

■ **Öffnungszeiten Stadtbücherei Kirchberg**

Mittwoch	15 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag	16 Uhr bis 18 Uhr

■ **Wochenmarkt in Kirchberg**

Jeden Freitag	von 14 Uhr bis 18 Uhr
---------------	-----------------------

Die aktuellen Teilnehmer finden Sie unter www.stadtkirchberg.de.

■ **Spielenachmittag für Senioren**

Die Seniorenbeauftragten der Stadt Kirchberg laden die Senioren der Stadt- und Verbandsgemeinde Kirchberg zum Spielen ein.

Der nächste Spielenachmittag findet am Freitag, 19. Juli 2024 ab 14.30 Uhr in Kirchberg im Gemeindezentrum der Freien ev. Gemeinde, barrierefreier Zugang, in der Simmerner Str. 46 (neben der ED Tankstelle) statt. Wir laden dazu alle Interessierte zu Spiel und Unterhaltung ein und würden uns freuen, viele Gäste begrüßen zu dürfen. Auskunft unter Tel.-Nr.06763/960276.



Laufersweiler

■ **Senioren Aktiv Laufersweiler/Gösenroth**



Angenehmes Ausflugswetter begleitete uns zum Lokal „Offene Flamme“ an der Weiherschleife, in der Nähe von Idar Oberstein. Bei gutem Essen, unter anderem Klöße so groß wie ein Kindskopf, entstanden schöne Gespräche unter den Senioren. Um 14:00 Uhr nah-

men einige an einer Führung in der Weiherschleife teil, wonach wir uns auf den Heimweg machten.



*Euer Seniorenteam Laufersweiler/Gösenroth
Ulrike Schneider, Reiner Buschbaum, Ralf und Ellen Mosmann*



Lautzenhausen

■ Ehrung Ratsmitglieder

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Lautzenhausen am 03.07.2024 überreichte Ortsbürgermeisterin Corina Velten Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz an die langjährigen Ratsmitglieder Siegwald Bongard, Horst Michel, Kurt Dieter Schuch und Jörg Wölfel. Sie sprach den Geehrten im Namen der Ortsgemeinde sowie des Gemeinde- und Städtebundes Dank für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Ortsgemeinderat aus.



v. l. n. r. Horst Michel, Jörg Wölfel, Corina Velten, Kurt Dieter Schuch und Siegwald Bongard.



Niedersohren

■ Neues Gewerbe in Niedersohren

Tattoostudio von Finkenstein

Seit kurzem freut sich die Ortsgemeinde Niedersohren über ein neues Gewerbe, zusätzlich noch ein sehr kunstvolles. Lisa Fink hat vor kurzem ihren Lebensmittelpunkt zurück in ihren Heimatort verlegt und gleich dazu ein Tattoo Studio im Elternhaus eröffnet.

Nach Stationen, unter anderem in Marburg, Berlin und Flensburg, war Lisa zuletzt in Trier in einem Tattoo Studio angestellt.

Nachdem sie mit ihrem Ehemann bereits im letzten Jahr zurück nach Niedersohren gezogen war, lag nichts näher als sich in den eigenen vier Wänden mit einem eigenen Studio selbstständig zu machen.

Eine tolle Bereicherung für unseren Ort, gewerblich wie auch künstlerisch.

Die Ortsgemeinde wünscht Lisa viel Freude, Erfolg und viele zufriedene Kundinnen und Kunden.

Wer sich das Studio einmal ansehen und Lisa persönlich kennenlernen möchte, ist herzlich von ihr zur offiziellen Eröffnungsfeier am 21.07. ab 14:00 eingeladen.



Niederweiler

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Niederweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Gemeindearbeiter (m/w/d).

Das Arbeitsverhältnis erfolgt im Rahmen einer geringfügigen (kurzfristigen) Beschäftigung bei weitestgehend freier Zeiteinteilung.

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen die Personalabteilung der Verbandsgemeinde Kirchberg oder der Ortsbürgermeister unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:

06763/910-113 Frau Fischer
0170/1545292 Herr Ortsbürgermeister Gutenberger



Sohren

■ Seniorenkreis Sohren und Umgebung



Das Team vom Seniorenkreis und Diakon Clemens Fey hatten am Dienstag dem 09.07.2024 alle Seniorinnen und Senioren zum Grillfest in der Jugendkirche am Flughafen Hahn eingeladen und viele sind der Einladung gefolgt und verlebten einen schönen Nachmittag. Die Dekoration war an diesem Tag ganz auf die Fußball EM in unserem Land ausgerichtet, es war nur schade dass unsere Nationalelf im Viertelfinale ausgeschieden war, es aber der Stimmung keinen Abbruch tat. Zu Beginn spielte die Bläserklasse der KGS Kirchberg, welche mit 30 Schülerinnen und Schülern bei uns zu Gast war, die Nationalhymne, unter der Leitung von Frau Rahn und Herrn Hallstein. Hiermit nochmals ein herzliches Dankeschön. Nach dem Begrüßungslied „Grüß euch Gott, nun sind wir hier“ hielt Diakon Fey eine kurze Andacht, wobei ihn auch hier die Bläserklasse unterstützte. Im weiteren Verlauf wurden noch ein paar Lieder gespielt, was bei allen sehr gut ankam und es gab viel Applaus für die Kinder und Ihre Lehrer/in, wobei wir dann noch erfahren dass diese Klasse erst seit einem Jahr zusammen musiziert. Dann konnten wir noch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg Herrn Peter Müller begrüßen, sowie als Überraschung Pater Georg. Nun gab es endlich was zu Essen. Das Team hatte wieder leckere Salate vorbereitet und die beiden Grillmeister Robert und Klaus hatten leckere Würstchen gegrillt. Damit es nicht so viel Gedränge gab waren alle Tische nummeriert und so ging jeweils der gezogene Tisch zum Essen holen. Nach dem Essen gab es noch verschiedene Nachspeisen und dann konnten sich die Gäste auch gut unterhalten. Diakon Fey spielte noch ein paar Lieder auf der Gitarre, bevor der Nachmittag mit dem Lied „Wieder neigt sich der Tag seinem Ende“ zu Ende ging.



Die Resonanz war sehr gut und einige riefen am nächsten Tag wieder an um sich für den schönen Nachmittag zu bedanken. Unser nächster Seniorenkaffee ist am 13.08.2024, wie immer um 14.00 Uhr im kath. Pfarrheim.



Sohrschied

■ Wertstofftonne

Die Wertstofftonne für Elektro- und Elektronik-Kleingeräte steht in Zukunft auf dem Gemeindehausparkplatz bei den Glascontainern.



Womrath

■ Wichtiger Hinweis an alle Bürger der Ortsgemeinde Womrath

In den letzten zwei Wochen wurde beobachtet, dass eine unbekannte Person Gebäude im Ort fotografiert, teilweise sogar in die Gebäude hinein.

Aus diesem Grund möchte ich alle Einwohner bitten, besonders wachsam zu sein und verdächtige Aktivitäten umgehend der Polizei zu melden.

Bitte auch daran denken, nachts Eure Haustüren abzuschließen, um Eure Sicherheit zu gewährleisten.

Dirk Auler, Ortsbürgermeister



... zu den Jubiläen und alles Gute!

■ 80. Geburtstag

22.07., Ilse Scholtes, Sohren

■ 85. Geburtstag

21.07., Anna Rockenbach, Dickenschied
26.07., Frieda Heimann, Dickenschied

■ 90. Geburtstag

22.07., Edith Macht, Dickenschied

Kulturelles

■ Pro-Winzokino Simmern

Kinoprogramm vom 18.07.2024 - 24.07.2024

KING'S LAND (127 Min. / ab 16):

Donnerstag, 18.07.2024, 20:00 Uhr; Montag, 22.07.2024, 18:00 Uhr; Mittwoch, 24.07.2024, 20:30 Uhr (in OmU)

ICH EINFACH UNVERBESSERLICH 4 (2D) - 2. Wo. (95 Min. / ab 6):

Donnerstag, 18.07.2024, 16:00 Uhr; Freitag, 19.07.2024, 16:00 Uhr;

Samstag, 20.07.2024, 14:00 Uhr + 16:30 Uhr; Sonntag, 21.07.2024, 14:00 Uhr + 16:30 Uhr; Montag, 22.07.2024, 15:30 Uhr + 18:00 Uhr; Dienstag, 23.07.2024, 16:00 Uhr; Mittwoch, 24.07.2024, 15:30 Uhr + 18:00 Uhr

ICH EINFACH UNVERBESSERLICH 4 (3D) - 2. Wo.

(95 Min. / ab 6):

Donnerstag, 18.07.2024, 20:00 Uhr; Freitag, 19.07.2024, 20:00 Uhr; Samstag, 20.07.2024, 20:00 Uhr; Sonntag, 21.07.2024, 20:00 Uhr; Montag, 22.07.2024, 20:30 Uhr; Dienstag, 23.07.2024, 20:00 Uhr; Mittwoch, 24.07.2024, 20:30 Uhr

ALLES STEHT KOPF 2 (2D) - 5. Wo. (96 Min. / ab 0):

Donnerstag, 18.07.2024, 16:00 Uhr; Freitag, 19.07.2024, 16:00 Uhr; Samstag, 20.07.2024, 16:30 Uhr; Sonntag, 21.07.2024, 14:00 Uhr + 16:30 Uhr; Montag, 22.07.2024, 15:30 Uhr; Dienstag, 23.07.2024, 16:00 Uhr; Mittwoch, 24.07.2024, 15:30 Uhr

A QUIET PLACE: TAG EINS (99 Min. / ab 12):

Freitag, 19.07.2024, 20:00 Uhr; Samstag, 20.07.2024, 20:00 Uhr; Sonntag, 21.07.2024, 20:00 Uhr; Montag, 22.07.2024, 20:30 Uhr

ZU WEIT WEG - Pro-Winzling - Pro-Winzling - 2. Wo.

(90 Min. / ab 0): Samstag, 20.07.2024, 14:00 Uhr

KULISSEN DER MACHT - Doku - 2. Wo.

(140 Min. / ab 16): Dienstag, 23.07.2024, 20:00 Uhr

LA CHIMERA - 2. Wo.

(133 Min. / ab 12): Mittwoch, 24.07.2024, 18:00 Uhr

Sonstige Mitteilungen

■ Personalausweise/Reisepässe

Antragsteller/innen eines neuen Personalausweises, die eine Mitteilung der Bundesdruckerei in Berlin erhalten haben, können den Ausweis im Rathaus, Bürgerservicestelle im Erdgeschoss, abholen. Bringen Sie bitte die Mitteilung und, falls vorhanden, Ihren alten Ausweis oder Kinderausweis/Kinderreisepass mit.

Reisepässe

Reisepässe, die bis zur 20. KW beantragt wurden, können im Rathaus, Bürgerservicestelle, abgeholt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg (Hunsrück)

■ Energietipp

der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Auf Reisen zu Hause Energie einsparen

Energieberater der Verbraucherzentrale geben Tipps

Urlaubsreisen sind wieder in Reichweite gerückt. Mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Urlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas für die Umwelt.

Als einfachsten Schritt sollte der Verbraucher vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen.

Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom - ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern ist das Ausschalten von mehreren elektrischen Geräten am bequemsten zu erledigen. Computer sollten komplett runtergefahren, Ladegeräte aus den Steckdosen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will.

Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen.

Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen den Kühlschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten.

Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann ohne die Eisschicht effizienter.

Die Heizungsanlage sollte schon seit einiger Zeit auf Sommerbetrieb gestellt sein. Falls über die Heizung die Warmwasserbereitung erfolgt, kann man auch diese für den Urlaub abschalten.

In Ein- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden.

Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser auf 70 Grad Celsius aufgeheizt werden.

Um das zu Hause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von einem Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten.

Der Energieberater hat in der Verbandsgemeinde Kirchberg am Mittwoch, den 24.07.2024 von 13 bis 16 Uhr Sprechstunde im Nebengebäude des Rathauses (Tourist Information, Raum 514), Marktplatz 5.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung unter 0 67 63/910-318.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Volkshochschule Hunsrück

Anmeldungen und Informationen unter: www.vhs-hunsrueck.de

Kirchberg	☎ 06763/910-153 Frau Schönfeld, Frau Mühlbach 06763/910-156 Frau Heyer – nur für berufsbezogene Sprachkurse
Simmern	☎ 06761/837-298 (Frau Bast / Frau Seebach)
Kastellaun	☎ 06762/403-152 (Frau Johann)
Emmelshausen	☎ 06747/121-121 (Herr Liesenfeld)
Oberwesel	☎ 06747/121-423 (Herr Muders)

**Entdecke Dein Potenzial –
Starte Deinen Schulabschluss
über den 2. Bildungsweg!**

Qualifizierung zum Sekundarabschluss I 2024-2025

Bitte einen **Beratungstermin** mit Frau Mischker, s.mischker@vhs-hunsrueck.de oder 06763-910151, vereinbaren.

Der Lehrgang:

Der nachträgliche Erwerb des Sekundarabschluss I findet als Kompaktkurs am Vormittag in Kastellan statt und bereitet innerhalb 16 Monaten auf das Ablegen der Prüfungen vor. In 1.600 Unterrichtsstunden wird in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, Biologie, Physik und Chemie das Vorwissen aufgefrischt und Schritt für Schritt neue Inhalte erarbeitet. Der Fachunterricht wird von erfahrenen Lehrkräften gehalten.

Die Zielgruppe:

Deutschkenntnisse auf Level B2

Der Lehrgang richtet sich an alle Personen, die keinen Realschulabschluss haben und diesen nun auf dem zweiten Bildungsweg nachholen möchten. Der Kurs zum nachträglichen Erwerb des Sekundarabschluss I vergrößert das Allgemeinwissen in vielen Bereichen und der erfolgreiche Abschluss eröffnet neue berufliche Wege, denn in vielen Berufsbereichen wird der Sekundarabschluss I heute als Mindestanforderung vorausgesetzt. Jugendliche, die über die Agentur für Arbeit oder über das Jobcenter Gelder bekommen, müssen eine Teilnahme am Kurs im Vorfeld abklären.

Termin: 265 Tage, **02.09.2024 – 16.12.2025**
Montag bis Freitag, 08:00 – 13:15 Uhr
Ort: Kastellaun, VHS-Gebäude, Haus Bretz,
Raum 2, 1. OG, Bopparder Straße 13
Gebühren: 990,00 € (monatliche Raten von 66,00 €)

Berufsbezogene Deutschkurse auf den Niveaustufen B2 und C1

Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG richtet sich an Menschen im arbeitsfähigen Alter mit Deutsch als Zweitsprache und Zugang zum Arbeitsmarkt, welche im Rahmen einer beruflichen Perspektive ihre allgemeinen und/oder berufsbezogenen Deutschkenntnisse verbessern wollen. Diese berufsbezogenen Deutschkurse starten regelmäßig. Die Kurse werden aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert. Eine Teilnahme ist kostenfrei. **Ausnahme:** Beschäftigte müssen einen Kostenbeitrag i.H.v. 50% des Kostenerstattungssatzes leisten, bei bestandener Sprachprüfung können Sie eine Rückzahlung in Höhe von 50% Ihres Eigenanteils beantragen.

Wir beraten Sie gerne über die Voraussetzungen zur Kursanmeldung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Anmeldung unter r.heyer@vhs-hunsrueck.de oder 06763-910-156.

Sprachniveau B2 - Emmelshausen

Berufsbezogener Deutschkurs B2-400 UE

Abschlussprüfung: Deutsch B2
Kursnummer: **242-5305-HM**
Termin: 80 Nachmittage, 17.09.2024 - 15.04.2025
Dienstag bis Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr,
Ort: Emmelshausen, Alter Bahnhof,
Mittelgeschoss, Bahnhofstraße 5
Kursleitung: Marie-Helene Raeth
Matthias Thomas Laux

Sprachniveau B2 – Kastellaun

Berufsbezogener Deutschkurs B2- 500 UE

Abschlussprüfung: Deutsch B2
Kursnummer: **242-5301-KA**
Termin: 100 Nachmittage, 23.09.2024 - 21.05.2025
Montag bis Mittwoch, 14:00 - 17:15 Uhr
Ort: Kastellaun, VHS Gebäude, Haus Bretz,
Raum 2, 1. OG, Bopparder Straße 13
Kursleitung: Petra Zillmer

Sprachniveau B2 – Simmern am Abend

Berufsbezogener Deutschkurs B2 -500 UE

Abschlussprüfung: Deutsch B2
Kursnummer: **242-5302-SI**
Termin: 125 Abende, 28.10.2024 - 25.08.2025
Montag bis Mittwoch, 18:00 - 21:15 Uhr
Ort: Simmern, VHS-Schulungshaus,
Schulungsraum 2, 2. Stock, Marktstraße 41
Kursleitung: Elke Villain

Sprachniveau C1

Kursnummer: 242-5301-KA

Termin: 100 Nachmittage, 23.09.2024 - 21.05.2025
Montag, bis Mittwoch, 18:00 - 21:15
Ort: **Kastellaun**, VHS Gebäude, Haus Bretz,
Raum 2, 1. OG, Bopparder Straße 13
Kursleitung: Petra Zillmer
Abschlussprüfung Deutsch C1

**www.vhs-hunsrueck.de
Insta: [vhs_hunsrueck](https://www.instagram.com/vhs_hunsrueck)**

Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden und Institutionen

■ B 421, Vollsperrung zwischen Gemünden und L 162 bei Gehlweiler

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Bad Kreuznach informiert darüber, dass mit den Bauarbeiten zum Bestandsausbau der Bundesstraße (B) 421 (Verstärkung der Asphaltsschichten sowie Erneuerung der Entwässerungsrinnen) zwischen Gemünden und der Landesstraße (L) 162 bei Gehlweiler begonnen wird.

Im Zuge der Baumaßnahme sind auch Wasserleitungsarbeiten der VG-Werke Kirchberg/Hunsrück innerhalb der Ortsdurchfahrt Gemünden vorgesehen. Diese werden unter halbseitiger Sperrung umgesetzt, so dass die Tankstelle/Kfz-Werkstatt von Gemünden aus während dieser Arbeiten erreichbar bleibt. Nach Abschluss der Wasserleitungsarbeiten wird die Fahrbahndecke der B 421 in der Ortsdurchfahrt von Gemünden ebenfalls erneuert.

Die unumgängliche Vollsperrung wird ab Montag, dem 15. Juli 2024, eingerichtet. Die ausgeschilderte Umleitung führt von Simmertal kommend über Schlierschied, Rohrbach und Dickenschied sowie umgekehrt.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 10 – 12 Wochen andauern. Der LBM Bad Kreuznach bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unvermeidlichen Beeinträchtigungen und gleichzeitig um vorsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke. Weitere Informationen erhalten Sie im RLP Mobilitätsatlas unter (verkehr.rlp.de)

■ Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Grundkurs Betreuungsrecht 2024 – jetzt kostenlos anmelden!

Der Arbeitskreis Betreuung, der aus der örtlichen Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis und den im Rhein-Hunsrück-Kreis tätigen Betreuungsvereinen besteht, bietet in diesem Jahr wieder einen Grundkurs zum Betreuungsrecht an. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte sowie Personen, die sich für das Thema der rechtlichen Betreuung interessieren und sich hierzu weiterbilden möchten, sind zu diesem kostenlosen Kurs herzlich eingeladen.

An fünf Abendveranstaltungen werden verschiedene Themen zum Betreuungsrecht sowie auch der Umgang und die Kommunikation mit den Betreuten besprochen. Die Teilnehmenden erhalten Zertifikate, die am letzten Abend des Kurses übergeben werden.

Der Grundkurs findet in den Räumen des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt, August-Horch-Straße 6 in 55469 Simmern statt.

Die Termine:

Mittwoch, 04.09.2024	18:00 Uhr - 20:30 Uhr
Mittwoch, 11.09.2024	18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mittwoch, 18.09.2024	18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mittwoch, 25.09.2024	18:00 Uhr - 20:00 Uhr
Mittwoch, 02.10.2024	18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Eine verbindliche Anmeldung ist **bis zum 9. August 2024** bei der örtlichen Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung erforderlich. Ansprechpartnerin hierfür und für weitere Informationen ist Frau Christina Gumm, Telefon: 06761 82 733 oder per Email: betreuungsbehoerde@rheinhunsruueck.de

Vollsperrung der B 421 zwischen Gemünden und Gehlweiler - Einschränkungen bei den ÖPNV-Linien 602 und 605

Ab dem 15. Juli 2024 beginnen die Straßenbauarbeiten an der Bundesstraße B 421 zwischen Gemünden und der Landesstraße L 162 bei Gehlweiler.

Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung mit Umleitung sowie halbseitiger Sperrung an der B 421 innerorts. Die genannte Maßnahme hat unmittelbare Auswirkungen auf den Fahrplan beziehungsweise die Routenführung der ÖPNV-Linien 602 und 605.

Die Arbeiten werden voraussichtlich vom **15. Juli 2024 bis 2. Oktober 2024** stattfinden.

Die **ÖPNV-Linie 602** verkehrt täglich nur noch zwischen Simmern und Gemünden am Römer. Der Abschnitt Gemünden am Römer <-> Gehlweiler Brücke **entfällt ersatzlos**.

An Schultagen wird es allerdings eine Fahrt (neue Abfahrt: 06:42 Uhr) geben, die von der Haltestelle Gehlweiler Brücke (über Schlierschied nach Gemünden) bis zur Haltestelle Simmern Schulzentrum fährt.

Die **ÖPNV-Linie 605** wird zwischen Gemünden und Gehlweiler weitläufig über Königsau und Henau umgeleitet. So bleiben **montags bis freitags** die Verbindungen zwischen Gemünden und Gehlweiler mit der Linie 605 **aufrechterhalten**. Die Haltestellen in Königsau und Henau werden mitbedient.

An Schultagen werden die Haltestellen Gemünden Grundschule und Kindergarten teils in umgekehrter Reihenfolge bedient. Die Kreisverwaltung bittet um Beachtung der geänderten Fahrpläne.

Die Baustellenfahrpläne finden Interessierte zeitnah auf der Internetseite des Verkehrsunternehmens [bkr mobility \(https://bkr-mobility.de/aktuelles/\)](https://bkr-mobility.de/aktuelles/).

Konstituierende Kreistagssitzung des Rhein-Hunsrück-Kreises - Landrat Volker Boch begrüßt 18 neue Kreistagsmitglieder

Nach fünfjähriger Legislaturperiode hat sich der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises in seiner Sitzung am 11. Juli 2024 neu konstituiert. Dem neuen Kreistag gehören 42 Mitglieder an, die bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 gewählt wurden.

Zu Beginn der Sitzung dankte Landrat Volker Boch den langjährigen Kreistagsmitgliedern Gerlinde Sagel (FDP), Wolfgang Spitz (CDU) und Klaus Gewehr (SPD) und überreichte Urkunden des rheinland-pfälzischen Landkreistages als Anerkennung für ihre Verdienste. Anschließend erfolgte die Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder per Handschlag. Ebenfalls seitens des Landkreistages für ihr Engagement geehrt wurden die langjährigen Mitglieder Dr. Walter Bersch (SPD) und Klaus-Peter Müssig (SPD), die an der Sitzung nicht teilnehmen konnten.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hauptsatzung beantragten die CDU- und FDP-Fraktion gemeinsam die ersatzlose Streichung der Beauftragten des Landkreises für die Belange von Menschen mit Behinderung, Integration und Bildung. Mit 29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 12 Nein-Stimmen wurde der Antrag angenommen und anschließend einstimmig die gesamte Hauptsatzung einschließlich der vorgetragenen Änderungen beschlossen. Der Kreistag bestimmte im weiteren Verlauf die Besetzungen für verschiedene Ausschüsse, darunter den Kreisausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Kreisrechtsausschuss sowie den Jugendhilfeausschuss und wählte Vertreter der politischen Parteien in verschiedene Gremien auf übergeordneter und regionaler Ebene.



Foto: Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Landrat Volker Boch freut sich nach der Konstituierenden Sitzung auf die bevorstehende Zusammenarbeit mit dem frisch gewählten Kreistag: „Alle notwendigen Wahlen sind vollzogen, der neue Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat nun eine solide Basis für die kommende Legislaturperiode geschaffen und die Weichen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gestellt. Jetzt können wir mit der Arbeit beginnen. Gemeinsam werden wir uns den künftigen Herausforderungen stellen und unseren Landkreis weiter voranbringen. Gerade in schwierigen Zeiten kommt es besonders auf ein gutes Miteinander und auf einen guten Zusammenhalt an.“

Schul- und Kindergartennachrichten

■ KGS Kirchberg

KGS'ler auf den Spuren des Judentums

Im vergangenen Monat besuchte der evangelische Religionskurs 7 unter der Leitung von Frau Wendling die ehemalige Synagoge von Laufersweiler, um das Unterrichtsthema „Judentum“ zusammen mit Herrn Pies, dem Vorsitzenden des Fördervereins der ehemaligen Synagoge Laufersweiler, zu vertiefen.

Mit Kurzvorträgen durch Herrn Pies und Info-QR-Codes zu zahlreichen interessanten Gegenständen erfuhren die Schüler sehr viel über die Religion und das Leiden der jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus.

Ein Höhepunkt der Exkursion war, dass ausgewählte Schüler den Tallit (Gebetsmantel), die Kippa (Kopfbedeckung) und den Gebetsriemen anziehen und so aus der Tora vorlesen durften. Danach entdeckte die Gruppe eine künstlerische Form des Erinnerns: Anhand

von farbigen Mosaikplättchen lässt sich ablesen, wie alt die einzelnen Personen geworden sind.

Der anschließende Besuch des jüdischen Friedhofs und die Informationen zu Grabschändungen während des Naziregimes schockierte die Schülergruppe sehr.

Abschließend bedankten sich die Schüler für einen intensiven und lehrreichen Vormittag bei Herrn Pies und Frau Wendling.

Text: Sophia Hammer/ Lena Schuch (Kl.7f)



Bild: Sonja Wendling

Ausonius-Realschule plus Kirchberg verabschiedet ihre Absolventen

In der vorletzten Schulwoche sagte die Schulgemeinschaft der Ausonius-Realschule plus ihren 88 Absolventen auf Wiedersehen. Nach einer besinnlichen Andacht in der Friedenskirche folgte die Entlassfeier in der festlich geschmückten Stadthalle Kirchberg. Im Anschluss an die Rede des Schulleiters Tobias Eiserloh, in der er sehr persönliche und würdigende Worte an die Absolventen richtete, wurden im darauffolgenden Höhepunkt die Abschlusszeugnisse überreicht.



Foto: Leonie Gossler/ Foto Gossler

Den Berufsreifeabschluss erlangten in der Klasse 9g: Marwin Augstein, Kurhan-Idris Berisha, Malte Clemens, Denis-Mihai Gascu, Julian Jung, Saphira Anna Jochum, David Manko, Aylan Medwedew, Nikita Meier, Samanta Ravenstein, Emilie Schlecht, Nicole Schulze. Den qualifizierten Sekundarabschluss 1 erlangten: Klasse 10d: Finnja Adam, Leonit Ademaj, Pascal Ank, Lena Bertram, Daria Bolgert, Leonie Brandt, Arthur Dohm, Amy Edwards, Tim Galiev, Jana Gewehr, Katharina Gramm, Thalia Horstmann, Tom Jeschonnek, Henri Michael Joos, Jannik Kel, Julian Leste, Merle Soraya Liu, Caroline Marx, Laurine Müller, Tabea Müller, Gabriel Schlothauer, Mia Sophie Sehn, Salomé Shira Sindhu, Mert Uzuncabunar; Klasse 10e: Dominik Ank, Joelina Dorothea Benninghoff, Maja Buchholz, Adrian Engraf, Dennis Fallner, Robert-Leon Gertfelder, Ronja Grätz, Konstanzia Keil, Xavier Knoll, Anna Kölzer, Louis Leste, Felix Liesch, Kira Malanin, Ella Meurer, Carina Müller, Juna Peters, Emily Rudolf, Leni Schneider, Fynn Spangenberg, Finn Stigler, Conner Weckmann, Sarah Wojnar, Lisa Würtz; Klasse 10f: Dijon Ademaj, Tamme Blenz, Matteo Blösch, Luisa Marie Braun, André Brieger, Lucas Dilmann, Angelina Dworezki, Eileen Eck, Kinga Fehér, Nevio Görges, Yaprak Havin Gündesli, Leonie Hein, Julian Held, Elias Herdt, Dominik Hermony, Jeremy Klein, Anna Klug, Tatjana Klug, Luis Kugler, Merle Kunz, Fabian Roth, Daniel Sanegin, Wladislaw Scherer, Shaimaa Sheikh-Khalil, Jannis Speicher, Jason Tilitzki, Jana Zeiler.

Als Klassenbeste wurden geehrt: Emilie Schlecht (2,3/ Kl. 9g), Daria Bolgert (1,5/ Kl. 10d), Emily Rudolf (1,3/ Kl. 10e) und Fabian Roth (1,7/ Kl. 10f). Die Preise der Ministerin für besonderes Engagement gingen an Emelie Schlecht (9g) und Shaimaa Sheikh-Khalil (10f). Ein Zertifikat für besondere Leistungen im MINT-Bereich (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) wurde an Sarah Woj-

nar und Shaimaa Sheikh-Khalil verliehen. Mit herzlichem Applaus gratulierten alle Anwesenden den erfolgreichen Absolventen und Preisträgern.

Text: Eva Schneider/ KGS Kirchberg

Realschule plus in Sohren-Büchenbeuren

Feierlicher Schulabschluss

Am Freitag, 5. Juli 2024, wurden die Schüler*innen der KoA, 9. und 10. Klasse in einem festlichen Rahmen von der Schule verabschiedet. Viele haben gewagt, durften hoffen und wurden so mit einem erfolgreichen Abschluss im Berufsreife- oder Sekundararbeitsbereich belohnt. Schulleiter Severin Ochs wünschte den Schüler*innen, dass sie Mut und Zuversicht über den Abschluss hinaus für ihren weiteren Lebensweg behalten mögen. Anschließend gab Verbandsgemeindebürgermeister Peter Müller nach einem kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahre den jungen Menschen die besten Zukunftswünsche mit auf den Weg und forderte die Absolventinnen und Absolventen auf, sich mit ihrem bisher erlangten Wissen und Können für eine gerechtere Welt zu engagieren. Die amtierenden Schülersprecher*innen Jana Schumacher, Ryan Heinrich und Bjarne Lüth gaben einen Rückblick auf die vielfältigen Aktionen des letzten Schuljahres unter der Leitung der SV-Lehrerin Frau Schneider. Den feierlichen Rahmen dieser Veranstaltung bildeten die musikalischen Darbietungen unserer Chemielehrerin Frau Dr. Pinto und ihrem Bandkollegen der Band „Why not“. Mit einer Tanzeinlage begeisterten Schülerinnen und Schüler, die in der Tanz-AG unserer Ganztagschule ein Stück eingeübt hatten, das Publikum.



Auch der Tanz der Abschlusschüler*innen der 10. Klasse wurde mit viel Applaus belohnt. Den besten Sekundarabschluss I erreichten Ryan Heinrich und Bjarne Lüth. Neben Jana Schumacher erhielten sie dafür den Preis des Landes. Des Weiteren wurden Laura Schmitz, Veronica Schmalfeldt, Bjarne Lüth, Ryan Heinrich, Leon Ottenbreit, Maximilian Martsch, Colin Homburg, Eva Hähnel, Konstantin Getmann, Emely Braun und Janosch Bautz für ihr besonderes schulisches Engagement ausgezeichnet.

Kindertagesstätte Laufersweiler

Zusammenbau und individuelle Gestaltung von Nistkästen (Stiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück)

Mit Unterstützung von Großvätern und Müttern wurden die Nistkästen zusammengebaut, danach hat jedes Kind seinen Nistkasten individuell gestaltet.



Abflug:
Ankunft:

Kita Vertrautes aufgeben
Schule Neues beginnen
„Als kleine Vögel kamt ihr eins hier an.
Wir erinnern uns noch genau daran.“

Die Schule lässt nicht mehr auf sich warten.
Daher sagt ihr Tschüss zum Kindergarten.“

Die „Wegbegleiter“ aus der Kindertagesstätte wünschen den 9 zukünftigen Schulkindern:

Mut für neue Situationen.

Ausdauer, wenn mal etwas nicht auf Anhieb klappt.

Freude an dem was ihr lernt.

Spaß mit Freunden.

■ Kita Gänsacker

Der liebevolle Abschied der Vorschulkinder aus der Kita Gänsacker in Kirchberg

Am 10. Juli 2024 feierten Eltern und Kinder der Kita Gänsacker in Kirchberg einen besonderen Meilenstein: den Übergang der Vorschulkinder zur Grundschule.



Unter dem Motto „Endlich Schulkind“ herrschte fröhliche Stimmung, und der Abend war geprägt von einem reflektierenden Blick auf die Entwicklung der Kinder. Der Höhepunkt des Abends war der symbolische „Rauswurf“ der Vorschulkinder, der mit einem bunten Konfettiregen beendet wurde. Lachen und freudige Spannung erfüllten die Luft, während der Konfettiregen die kleinen Absolventen auf ihrem neuen Lebensweg begrüßte. Eltern und Kinder tanzten und tauschten sich untereinander aus. Im Rahmen des Programms gab es auch eine Schatzsuche, die für zusätzliche Freude und Spannung sorgte. Der Abend war ein voller Erfolg und hinterließ bei allen Beteiligten schöne Erinnerungen an die gemeinsame Zeit in der Kita Gänsacker. Ein gelungener Abschied, der den Kindern Mut und Vorfreude auf die kommende Schulzeit schenkte.

■ Grundschule Sohren

Sportfest und Spendenlauf im Ried

Bei bestem Wetter veranstaltete die Grundschule Sohren am Freitag, den 28. Juni ihr diesjähriges Sportfest im Sohrener Ried. Hier konnten die Schulkinder an verschiedenen Stationen spielerisch ihr sportliches Geschick beim Laufen, Werfen & Stoßen sowie Hüpfen & Springen unter Beweis stellen.



Für das leibliche Wohl der motivierten Kinder sorgten gleich mehrere: Eltern spendierten gesunde Snacks, der Förderverein der Grundschule gab Kaffee, gekühlte Getränke und Traubenzucker aus und der Edeka - Markt Büchenbeuren stellte freundlicherweise eine komplette Kiste Bananen zur Verfügung. Der Höhepunkt des Schulmorgens war der Spendenlauf zu Gunsten der Grundschule Sohren

rund um das Freizeitgelände im Ried. Hierbei kämpften alle Kinder fleißig um möglichst viele Runden und wurden dabei von den zahlreichen Besuchern angefeuert. Unter den Zuschauern entwickelte sich spontan eine tolle Idee: Der Sohrener Bürgermeister Markus Bongard lief selbst 3 Runden und wurde von diesen 5 Unternehmern aus Sohren und Umgebung gesponsert: Blümling, Freight-2Fly, Ski- und Outdoorscheune, Mileo24 und Vieles aus einer Hand. Durch deren Spenden wurde der erlaufene Geldbetrag der Kinder noch einmal um 1200 Euro erhöht.



Über eine beachtliche Gesamtsumme freut sich die gesamte Schulgemeinschaft außerordentlich. Bei allen Sponsoren, Spenderinnen und Spendern von Essen und den Helferinnen und Helfern des Fördervereins bei der Organisation von Essen und Getränken sowie der Bewirtung bedankt sich die Grundschule Sohren ganz herzlich!

■ Kita Kappel

Im Waldwichel-Garten

Vor einiger Zeit haben wir Waldwichel Pfefferminze geschenkt bekommen.



Einen Teil haben wir zum Trocknen ausgebreitet. Als die Frage aufkam, ob wir diesen in unser Hochbeet setzen können, war gleich die Idee da, Ableger für Zuhause zu ziehen. So stellten wir kleine Abschnitte des Pfefferminzes in ein Wasserglas auf die Fensterbank. Hier konnten wir beobachten, ob und wann diese Wurzeln ausbildeten. Es hat tatsächlich zwei Wochen gebraucht, bis die ersten Wurzeln zu erkennen waren.

Nun sind sie groß und stark genug, um in der Erde weiter zu wachsen.

Am Waldrand fanden wir guten Boden, den wir in unsere Blumentöpfe packten. Dahinein setzten wir unsere Ableger. Jetzt beobachten wir zuhause, wie die Pfefferminzpflanze wächst und freuen uns auf leckeren Tee.

Kirchliche Nachrichten

■ Gedenk- Gottesdienst für Verstorbene in der Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie

Am Freitag, dem 19. Juli 2024, um 18:00 Uhr findet in der Kapelle der Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie in Simmern (4.OG) ein ökumenischer Gedenkgottesdienst unter der Leitung von Pfarrerin Edeltraud Lenz und Gemeindefereferentin Andrea Nörling statt. In diesem Gottesdienst wird in besonderer Weise aller Patientinnen und Patienten gedacht, die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2024 in der Hunsrück Klinik kreuznacher diakonie gestorben sind. Alle Angehörigen aller Konfessionen sind hierzu herzlich eingeladen.

■ Katholische Kirchengemeinde Simmern-Rheinböllen St. Lydia

Homepage: www.st-lydia.de

Pfarrbüro Simmern, Klostersgasse 1, 55469 Simmern

Tel: 06761-9675370

E-Mail: st.lydia@bistum-trier.de

Pfarrbüro Rheinböllen, Kirchgasse 5, 55494 Rheinböllen

Tel: 06764-302080 Fax: 06764-30208-10

E-Mail: st.erasmus@kath-pfarrgemeinde-rheinboellen.de

Pfarrer Lutz Schultz Tel: 06761-9675370

E-Mail: lutz.schultz@bgv-trier.de

29. KW 2024

Donnerstag, 18.07.2024

18.00 Uhr Hl. Messe in Rayerschied

Freitag, 19.07.2024

17.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Riesweiler

18.00 Uhr Hl. Messe in Riesweiler

Samstag, 20.07.2024

16.30 Uhr Taufe in Rheinböllen

18.00 Uhr Sonntagsmesse in Biebern

18.00 Uhr Sonntagsmesse in Rayerschied

Sonntag, 14.07.2024

09.00 Uhr Sonntagsmesse in Liebshausen

09.00 Uhr Sonntagsmesse in Ravensgiersburg

10.30 Uhr Sonntagsmesse in Rheinböllen

10.30 Uhr Sonntagsmesse in Simmern, anschl. „Treff nach elf“

Montag, 22.07.2024

17.00 Uhr Betstunde in Simmern

18.00 Uhr Hl. Messe in Sargenroth

Dienstag, 23.07.2024

18.00 Uhr Hl. Messe in der Marienkapelle Rheinböllen

Mittwoch, 24.07.2024

18.00 Uhr Friedensgebet in Simmern

Donnerstag, 25.07.2024

08.30 Uhr Hl. Messe in Simmern,
anschl. gemeinsames Frühstück

■ Ev. Kirchengemeinde Büchenbeuren-Laufersweiler-Gösenroth

Termine:

Do., 18.07.24

15-16:00 „Senioren Aktiv“: Stuhlgymnastik in der Bürgerhalle in Laufersweiler

Fr., 19.07.24

16:00 Offenes Café in Büchenbeuren

So., 21.07.24

**10:30 Gottesdienst mit Taufen
in der ev. Kirche in Laufersweiler**

Mo., 22.07.24

15:00 Waffeln im Café in Büchenbeuren

17-19:00 **Bücherei** in Büchenbeuren:
„Lese-Sommer / Vorlese-Sommer“

Di., 23.07.24

15-17:30 Gemeinde-Café im ev. Gmh. in Laufersweiler

Mi. 24.07.24

14:30 Maje- und Spielekreis im ev. Gmh. in Laufersweiler

Do., 25.07.24

15-16:00 „Senioren Aktiv“: Stuhlgymnastik in der Bürgerhalle in Laufersweiler

Fr., 26.07.24

16:00 Offenes Café in Büchenbeuren

20:00 Gospelchorprobe im Gmh in Sohren

So., 28.07.24

**10:30 „Church goes public“
Gottesdienst zum Büchenbeurener Fest im Festzelt**

Gemeindebüro Kirchberg (Tel. 06763 1570):

Mo-Fr von 08:30-11:30

sowie Mi- und Do-Nachmittag von 14:00-17:30.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde: <https://buechenbeuren.ekir.de>

■ Ev. Christus-Kirchengemeinde Kleinich

Sonntag, 21. Juli

10.45 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche in Hirschfeld

■ Ev. Kirchengemeinden Dickenschied - Gemünden-Kellenbach

Gottesdienste:

Donnerstag, 18. Juli:

19.00 Uhr Gottesdienst im Gedenken an Paul und Margarete Schneider auf dem Dickenschieder Friedhof. Die Predigt hält Christoph Pistorius; er ist Vizepräsident der Evangelischen Kirchen im Rheinland. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes liegt beim Musikverein Dickenschied.

Sonntag, 21. Juli:

9.30 Uhr Gottesdienst in Rohrbach

10.30 Uhr Gottesdienst in Gemünden

Nachdem eine Verabschiedung pandemiebedingt nicht wirklich planbar gewesen war, möchte das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach das nun anlässlich des 40. Ordinationsjubiläums von Friedhelm Maurer nachholen. Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Gemeinde zum Beisammensein an der Gemündener Kirche eingeladen.

Kontakt:

Pfarramt: Tel. 06763-2170, E-Mail dietrich.benninghaus@ekir.de

■ Ev. Kirchengemeinde Kirchberg-Kappel-Dill Öffnungszeiten des gemeinsamen Gemeindebüros in Kirchberg, Simmerner Straße 25:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter der

Tel.-Nr.: 06763-1570 oder

per **E-Mail:** kirchberg-kappel-dill@ekir.de

Gottesdienst in der Friedenskirche in Kirchberg:

Sonntag, 21.07.2024 10:00 Uhr

Gottesdienst in Kappel

Sonntag, 21.07.2024 10:00 Uhr

Gottesdienst in der ev. Kirche in Dill

Sonntag, 21.07.2024 11:00 Uhr

Info und Termine

Donnerstag, 18.07.2024

09:30 Uhr **Krabbelgruppe**

Keine Kinderchorproben bis anschließend 22.08.2024

Freitag, 19.07.2024

19:00 bis **Singkreis** im Gemeindezentrum, wer gerne
21:00 Uhr singt, ist herzlich eingeladen (keine Vorkenntnisse erforderlich).

Dienstag, 23.07.2024

Keine **Chorprobe** - Sommerpause

Donnerstag, 25.07.2024

09:30 Uhr **Krabbelgruppe**

Keine Kinderchorproben bis anschließend 22.08.2024

Freitag, 26.07.2024

17:00 bis 18:30 Uhr „Freitagsrunde“ im Gemeindezentrum an der Friedenskirche. Vierzehntägiger Gesprächskreis über Sinnfragen und Glaubensfragen, Sorgen und Hoffnung, Zweifel und Glück ...

Wir beginnen immer mit einem geistlichen Impuls und entscheiden selbst, worüber wir sprechen.
Moderation: Ehepaar Hartung.

Konfirmandenunterricht - Anmeldungen für den Jahrgang 2024-2026

Der neue Konfirmandenunterricht beginnt am Dienstag, den 3. September 2024 um 15:00 Uhr im Gemeindezentrum (genaue Informationen folgen).

Bereits am Freitag, den 30. August 2024 findet ein Begrüßungstreffen statt. Die Familien der Jugendlichen werden persönlich angeschrieben.

Angemeldet werden Kinder, die in der Zeit zwischen dem **1.09.2011 und dem 31.08.2012** geboren sind. Ein Elternabend findet am Dienstag, den 27. August 2024 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum an der Friedenskirche statt. Bitte melden Sie Ihre Kinder vorher im Gemeindebüro an, E-Mail: kirchberg-kappel-dill@ekir.de.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bitte bei Pfarrerin Serena Hilbrand unter der Tel.-Nr.: 01714191796.

Ev. Kinder- und Jugendbücherei:

Die Bücherei ist wöchentlich donnerstags von 16.00-18.00 Uhr geöffnet

Sie können sich auch online über unser Angebot informieren (auch als App auf dem Smartphone): <http://www.bibkat.de/Kirchberg-Kappel>. Die Termine und weitere Informationen zur Kinder- und Jugendarbeit können auf der Homepage der Ev. Jugend eingesehen werden: www.ejust.de.

Einladung zum Konzert**Moment mal – hört ihr die Zeit?****Jazzige Klänge mit Sarah Inanc und Tim Bautz**

Manchmal vergeht die Zeit wie im Flug. Manchmal kriecht sie im Schnecken-tempo vorwärts. An manche Zeiten erinnern wir uns kaum. Und dann kommt der eine, alles entscheidende Moment ... Im August kommt die Mainzer Jazz-Sängerin Sarah Inanc nach Kirchberg. Gemeinsam mit dem Pianisten Tim Bautz wird sie dem Rhythmus der Zeit nachspüren und verschiedene Zeiterfahrungen erlebbar machen. Die Zuhörer erwartet ein bunter Strauß aus Pop-Evergreens, unverwüstlichen Jazz-Standards sowie alten Schlagern.

Wo: Friedenskirche in Kirchberg

Wann: Samstag, 24.08.2024, 18:00 Uhr

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite

<https://kirchberg-kappel-dill@ekir.de>

■ Ev. Kirchengemeinden Sohren**Kirchengemeinde Sohren**

Kirchstraße 6, 55487 Sohren:

Pfarrer Seebach:

Sprechstunde Di 11-12 Uhr u. Mi. 17-18 Uhr und nach telefonischer

Vereinbarung Tel.: (06543) 21 26 E-Mail: ingo.seebach@ekir.de

Gemeindebüro Sohren Tel.: (06543) 502682, E-Mail: sohren@ekir.de

Geöffnet: Di. 8:30 - 11:30 Uhr und Do. 14 - 17:30 Uhr

Gemeinsames Gemeindebüro Kirchberg-Sohren, Simmerner Straße 25, 55481 Kirchberg Tel.: (06763) 15 70 - Geöffnet: Mo. - Fr. 08:30 - 11:30 Uhr, Mi/Do. 14:00 - 17:30 Uhr.

Gottesdienst

Sonntag, 21.07.2024 Ev. Kirche Sohren

18 Uhr Gottesdienst

Konfirmandenarbeit

Dienstag, 23.07.2024, ehem. Küsterhaus, Kirchstraße 6, Sohren

15:00-16:30 Uhr Gruppe 1

16:45-18:15 Uhr Gruppe 2

Gospelchorprobe

Freitag, 19. und 26. Juli 2024 Gemeindehaus Sohren

20 Uhr Chorprobe.

Bücherei Sohren LESESOMMER Rheinland-Pfalz

Dienstag, 23.07.2024 und Freitag, 26.07.2024

15 - 17 Uhr

Bis zum Freitag, 30. August ist die Bücherei nun jede Woche dienstags und freitags von 15 - 17 Uhr geöffnet.

■ Kirchengemeinde Ober Kostenz**Gottesdienst**

Sonntag, 21.07.2024, Kirche Ober Kostenz

9 Uhr Gottesdienst

Konfirmandenarbeit

Siehe unter Sohren

Bücherei Ober Kostenz in der Pfarrscheune

Wir laden euch herzlich ein zum Vor-/ Lesesommer Rheinland-Pfalz

Wenn ihr gucken wollt, welche Bücher euch in Ober Kostenz erwarten, könnt ihr auf www.bibkat.de/oberkostenz ein wenig stöbern.

Während des Vor-/ Lesesommers Rheinland-Pfalz ist die Bücherei im Wechsel freitags oder samstags geöffnet. Anmelden kannst du dich bei der ersten Ausleihe. Hier die Öffnungstage und -zeiten:

Lesenacht in der Pfarrscheune,

wir beginnen am Freitag, 19.07.2024, von 19.00 Uhr bis Samstag, 20.07.2024, morgens 09.30 Uhr

Samstag, 27.07.2024, von 10 - 12 Uhr

Freitag, 02.08.2024, von 16-18 Uhr

Samstag, 10.08.2024, von 10 - 12 Uhr

Freitag, 16.08.2024 und 30.08.2024, von 16 - 18 Uhr

Donnerstag, 22.08.2024, von 16 - 18 Uhr

Freitag, 30.08.2024, von 16 - 18 Uhr „letzte Rückgabe“

■ Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück**Gottesdienste****Blankenrath**

21.07., Sonntag

09.30 Uhr Martin-Luther-Haus

Enkirch

04.08., Sonntag

11.00 Uhr Mardel

Im Anschluss gibt es Essen, Trinken und gemütliches Zusammensein mit Tombola.

Hahn

21.07., Sonntag

10.45 Uhr Simultankirche St. Antonius

Irmenach

25.08., Sonntag

11.00 Uhr Evangelische Kirche Irmenach

Lötzbeuren

11.08., Sonntag

09.30 Uhr Evangelische Kirche

Raversbeuren

28.07., Sonntag

11.00 Uhr Evangelische Kirche

Starkenburg

21.07., Sonntag

09.30 Uhr Evangelische Kirche

Traben

23.07., Dienstag

11.00 Uhr Friedensgebet Peterskirche,

28.07., Sonntag

09.30 Uhr Evangelische Peterskirche zu Traben,

Wolf

21.07., Sonntag

11:00 Uhr Hof, Tiersegnung

Würrich

28.07., Sonntag

18.00 Uhr Gospelchor, Ev. Kirche Würrich

Zell

28.07., Sonntag

11.00 Uhr Pauluskirche, mit Buszubringer vom Barl

Internetseite www.kimoh.ekir.de**Evangelisches Gemeindebüro Mittelmosel****1-15. August wegen Urlaub geschlossen****Schlossstr. 20, 56856 Zell**

Di + Do von 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 06542/ 4539, Mail: kimoh@ekir.de

Kirchstrasse 79, 56841 Traben-Trarbach,

Öffnungszeiten Mo, Di, Mi, Fr von 8:00-12:00 Uhr, Tel: 06541-6250

■ St. Barbara Altlay

Dienstag, 23.07.

08.30 Uhr Frauenmesse – anschl. Frühstück

Samstag, 27.07.

18.00 Uhr Vorabendmesse

Herzliche Einladung, weiterhin die Livestream-Gottesdienste auf Facebook mitzufeiern: Sonntag um 10.30 oder 11.00 Uhr (aus einer Kirche unserer Pfarreien)

<https://www.facebook.com/pfarreiencochemzell/>

■ Katholische Kirchengemeinde Kirchberg St. Michael**Pfarrbezirke: Kirchberg - Sohren - Gemünden - Dickenschied - Laufersweiler - Hirschfeld - Kappel**

Pfarrbüro Kirchberg, Kirchplatz 2, 55481 Kirchberg,

Tel: 06763-1513, Fax 06763-4608

E-Mail: katholisches.pfarramt-kbg@t-online.de.

Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 08.30-12.30 Uhr

www.pg-kg-hunsrueck.de. Hier ist auch der Pfarrbrief einsehbar.

Der Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief ist am **20.08.2024!**

Unsere Gottesdienste

Fr., 19.07.

Sohren 15:00 Anbetung vor dem Tabernakel

Hahn 18:00 Hl. Messe (geänderte Uhrzeit)

Sa., 20.07.

Kirchberg 19:00 Vorabendmesse (geänderte Uhrzeit)

So., 21.07.

Kappel 09:00 Hl. Messe

Sohren 10:30 Hl. Messe

Do., 25.07.

Sohren 17:30 Rosenkranzgebet

Fr., 26.07.

Sohren 15:00 Anbetung vor dem Tabernakel

Mitteilungen

Das Pfarrbüro ist vom 22.07. bis zum 05.08.2024 nur dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

Kirchberg:**St. Matthias - Männer Kirchberg**

Vor-Tour der Hoffnung, 20. Juli 2024 ab 16.00 Uhr in Kirchberg, Marktplatz.

Die Matthias-Männer der Pfarrei Kirchberg sind mit einem Weinstand und Weinen der Bischöflichen Weingüter vertreten.

Der Erlös kommt der Vor-Tour der Hoffnung zu Gute.

Kirchenchor St. Michael:

Vom 23.07. bis 20.08.24 finden keine Proben statt.

Die Kleiderkammer ist montags von 14:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

■ Freie ev. Gemeinde Kirchberg

Sonntag, 21.07.2024:

10 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung
Herzliche Einladung dazu
Weitere Infos und Predigten unter www.fegkirchberg.de

■ Jehovas Zeugen - Simmern

Sommerkongress 19. bis 21. Juli 2024

SWT Arena Trier
Fort-Worth-Platz 1,
54292 Trier

Dieser besondere Kongress startet jeden Tag um 9:20 Uhr und trägt das Thema: „**Macht die gute Botschaft bekannt**“.

Ein besonderes Highlight wird mit Sicherheit der Vortrag am Sonntag um 11:15 Uhr sein, mit dem Thema: „Warum wir uns vor schlechten Nachrichten nicht fürchten“.

Jeder ist zu den Gottesdiensten an allen drei Tagen herzlich eingeladen.

Nähere Informationen, das komplette Programm sowie ein Video darüber, wie die Sommerkongresse von Jehovas Zeugen ablaufen, findet man auf ihrer offiziellen Website www.JW.org.

Mittwoch, 24.07.2024, 19:00 – 20:45 Uhr

Gottesdienst unter der Woche

Es werden die Psalmen Kapitel 66-68 angeschaut und besprochen. Diese Psalmen zeigen uns, wie Gott täglich unsere Last trägt und unsere Bedürfnisse wahrnimmt.

Alle Gottesdienste sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Weitere Informationen können über die Kontakttelefonnummer auf der Website www.JW.org unter „Über uns“ > „Zusammenkünfte“ erfragt werden.

■ Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Kastellaun, Beethovenstr. 43

Sonntag, 21.07.2024

um 10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 24.07.2024

um 20.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen.

■ Ev. Stadtmission Simmern

Vor dem Tor 12 55469 Simmern

Wir laden sehr herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Sonntag, 21.07.2024 14.00 Uhr Allianz-Gottesdienst auf dem Höhenhof/Holzbach

Thema: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ mit anschließendem Picknick - dazu bitte Kuchen/Obst oä mitbringen - außerdem Geschirr und Sitzgelegenheiten

Donnerstag, 25.07.2024 19.30 Uhr

NEU: offener Gesprächskreis mit Heike Groß u. Eckhard Braun

Es folgen Infos wie gewohnt in der Stadtmissionsgruppe bei WhatsApp oder zu erfragen bei D. Kunz (Telefonnr.: 06752/8071)

Eine Predigt ist regelmäßig auf der Internetseite der Stadtmission Kirn eingestellt:

www.stadtmission-kirn.de unter „Onlinebotschaften“

oder unter

<https://youtu.be/T7XRY2HrLRY>

(Hauskreis findet abwechselnd an folgenden Orten statt:

Steinbach/Schönborn/Reckerhausen

(Info-Tel.: 06763/2311 Fam. Eich)

Kontakt: Eckhard Braun Tel.: 01601814408

Prediger: Dirk Kunz Tel.: 06752/8071

Internet: www.stadtmission-simmern.de

Aus Vereinen und Verbänden

■ VDK Gemünden

Der Ortsverband Gemünden lädt zu einem Ausflug nach Limburg an die Lahn, am Mittwoch 18.09.2024, ein. Abfahrt 9.30 Uhr.

Treffpunkt Parkplatz Netto in Gemünden. Gegen 11.00 Uhr werden wir Limburg erreichen.

Hier werden wir dann die Stadt erkunden mit shoppen, kleinem Imbiss Sehenswürdigkeiten. Um 13.20 Uhr machen wir eine Schifffahrt auf der Lahn mit dem Schiff „Wappen von Limburg“ nach Balduinstein.

Gegen 15.30 Uhr erreichen wir Balduinstein von wo aus wir zu einem zünftigen Abendessen ins „Altes Brauhaus in Koblenz“ aufbrechen. Für die Busfahrt und Schifffahrt wird ein Kostenanteil von 20,00 Euro für Mitglieder und 25,00 Euro für Nichtmitglieder erhoben.

Ankunft in Gemünden ca. 21.00 Uhr.

Anmeldungen bitte bei Didacus Kühnreich, Telefon 06765 435 und Dieter Druschke, Telefon 06765 949980

■ Dorf- und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren



BÜCHENBEURENER HEIMATFEST
Freitag 26. Juli - Sonntag 28. Juli

**JAHNPLATZ
BÜCHENBEUREN**

FR 26. Juli 20:00
Beachparty

SA 27. Juli 18:00
Musik & Gute Laune

SO 28. Juli 10:30
Festtag

Fußballart •
Hufeisenwerfen •
Kinderprogramm •
Insektensafari •
Hüpfburg •

Faßanstich
Live Musik
Church goes Public

mehr Infos? Besuch uns
@Dorf- und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren e.V.
oder @duvg_buechenbeuren

■ TUS Koppenstein Gemünden e.V

Geminner Kerb

Wie jedes Jahr benötigen wir die Hilfe unserer Mitglieder, damit wir die Kirmes ausrichten können. Wer also Zeit und Lust hat, einen Dienst an der Kerb zu übernehmen darf sich gerne bei Niklas Pleitz, Thomas Bares oder Peter Melsheimer melden.

Außerdem würden wir uns über Kuchenspenden am Kirmessonntag freuen. Hier dürft ihr euch gerne bei Beatrix Kühnreich oder Conny Fey melden.

Vorab Info: Aufbau der Kirmes ist am Mittwoch, 24.07. ab 18:00 Uhr am Gemeindehaus. Auch hier wird jede Hand gebraucht. Danke!

■ TuS Kirchberg - Turnen -

Turnen

Gute Ergebnisse beim Kinderturnfest des TG Hunsrück durch Kirchberger Turnerinnen

Am 23.06.2024 fand das Kinderturnfest in Kirchberg statt. AM Start waren auch 14 Turnerinnen des TuS Kirchberg. Alle Turnerinnen zeigten an den vier Geräten, Sprung, Barren, Balken und Boden tolle Übungen.



Hinten stehend (von links): Lara Spreyer, Tansu Kalyohcu, Marlene Braun, Lara Kleemann, Luisa Rost, Ida Linn, Lina Juhn, Lotta Spreyer, Meathilda Rost vorne im Spagath/sitzend: Marie-Luise Schlosnki, Hanna Jaster, Kalotta Michel, Jana Dick, Enissa Reuther & Emilia Michel (ganz vorne)

Trotz schwierigster Trainingsbedingungen konnten 8 der Kirchberger Turnerinnen sich Plätzchen auf dem Treppchen erkämpfen. Die Leistungen der Turnerinnen sind aufgrund der unbeständigen Trainingsbedingungen (wechselnde Hallen, wechselnde Trainingszeiten, unzureichende Geräte in einigen Hallen) besonders beachtlich. Trotzdem konnten sich die beiden jüngsten Turnerinnen Kalotta Michel (5 Jahre) und Mich Schneider (6 Jahre) in ihrer Altersklasse jeweils den ersten Platz erkämpfen. Auch Lara Kleemann (3), Lotta Spreyer (5) und Marlene Braun (6) starteten bei den 7 jährigen. Emilia Michel (1 gestartet für TuS Rheinböllen), Luisa Rost (5), Ida Linn (11), Mathilda Rost (10), Tansu Kalyohcu (7), Lina Juhn (6), Lara Spreyer (3) und Enissa Reuther (1) starteten bei den 8 und 9 jährigen und konnten mit tollen Leistungen überzeugen. Die Trainingskolleginnen Hanna Marie-Luise Schlosnki (3), Jana Dick (2) und Hanna Jaster (1) eroberten alle drei Podestplätze bei den 10Jährigen.

■ TuS Lautzenhausen 1927 e. V.

Rückblick 100-jähriges Vereinsjubiläum

Am ersten Wochenende im Juni konnte unser Sportverein das 100-jährige Vereinsjubiläum mit einem rauschenden Fest feiern. Samstags eröffneten wir die Feierlichkeiten mit Live-Musik von „Die HüttenRocker“ und einer Cocktailmaschine. Ein besonderer Dank geht an die SG Sohren-Büchenbeuren, die Ihren Pokalsieg der 2. Mannschaft mit einem voll besetzten Reisebus bei uns feierten. Wir gratulieren der ersten Mannschaft der SG zur Meisterschaft und Aufstieg in die A-Klasse und der zweiten Mannschaft zum Pokalsieg!



Sonntags starteten wir den Festtag mit Fröhschoppen und endeten abends mit einer riesen Tombola. In der Zwischenzeit ehrten wir unsere Vereinsmitglieder für 25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre und 70 Jahre Mitgliedschaft in unserem TuS.

Außerdem ernannten wir Rainer Henn, Gerhard Meurer, Siegward Bongard, Ernst Michel und Kurt-Dieter Schuch zu Ehrenmitglieder aufgrund langjähriger Mitgliedschaft und besonderer Leistungen zum Wohle des Sportvereins. Sie erweitern somit den Kreis der lebenden Ehrenmitgliedern von Horst Müller und Wolfgang Jakobi. Die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen Birgit Caspari, Ilse David und Monika Reppin freuten sich über die Verleihung der Gau-Ehrennadeln für ihr langjähriges Engagement im Verein durch den Turngau Hunsrück e. V..



Wir freuten uns sehr über die Grußworte des Bürgermeisters Peter Müller, der Schirmherrin und Ortsbürgermeisterin Corina Velten sowie der Repräsentanten der Sportverbände. Für Unterhaltung sorgten die Showtanzgruppen „Tanzsterne“ aus Niedersohren und „Tanzbärchen“ aus Bärenbach. Ein besonderes Highlight waren die Beiträge der Kinderturngruppen von Lautzenhausen, zum einen die Aller kleinsten ab 2 Jahre mit ihren Ballkünsten und die Mit-Mach-Aktion „Laurentzia“, bei der der gesamte Saal zum mitmachen animiert wurde.



An dieser Stelle möchten wir uns nochmal bedanken für alle helfenden Hände vor, während und nach dem Fest.

Ohne Euch wäre solch eine Saufe nicht möglich gewesen. VIELEN DANK!

■ SV Ober Kostenz

SPORTFEST
26.07.-28.07.24
SPORTPLATZ OBER KOSTENZ | BRUNNENST.

FREITAG:
18.30 UHR: FASSANSTICH | 19.00 UHR: BOULE TURNIER
21.00 UHR: BIER PONG TURNIER
MUSIK AUS DER BOX (DJ TEUFEL)

SAMSTAG:
16.00 UHR: ANSTOSS SGO II : SG BIEBERTAL II
18.00 UHR: ANSTOSS SGO I : SG BIEBERTAL I
20.30 UHR: TANZ IN DIE NACHT MIT MICHAEL SCHELL

SONNTAG:
10.30 UHR: KINDEROLYMPIADE
14.00 UHR: BEACHVOLLEYBALLTURNIER.
16.00 UHR: GROSSE TOMBOLA

Komm' hungrig und durstig, wir haben für alles gesorgt!

Das Zelt wird am Dienstag, den 23.07.2024 ab 17:00 Uhr aufgestellt. Der Vorstand würde sich über viele Helfer freuen.

■ Turnverein Raversbeuren e.V.

Gym-Kurs „Training mit dem Körpergewicht“ - Beginn: 18.07.2024

Unsere Gymnastik ist für junge und ältere Aktive, sowie für weibliche und männliche Aktive, gleichermaßen gedacht. Auch in diesem Kurs stehen Beweglichkeit, Kräftigung, Koordination und Spaß im Vordergrund. Es wird ein moderates Ganzkörpertraining mit und ohne Handgeräten angeboten. Das Training ist für Bewegungsneueinsteiger und für Wiedereinsteiger gleichermaßen geeignet.

Der Kurs beginnt am 18.07.2024, über eine Dauer von 10 Abenden, jeweils donnerstags ab 19:30 Uhr auf dem Gemeindesaal in Raversbeuren. Für Mitglieder und Nichtmitglieder. Der Kurs kostet

für Nichtmitglieder 10 Euro. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fragen beantworten wir gerne: 06763-3404 oder info@tv-raversbeuren.eu

■ Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Region Sohren-Büchenbeuren e. V.

Begegnungscafé am 28. Juli wieder geöffnet

Das Begegnungscafé ist am Sonntag, den 28. Juli von 14.00 – 16.30 Uhr wieder für Alle geöffnet.

Bingoabend

In diesem Monat findet der Bingoabend am Freitag, den 19. Juli ab 19.30 Uhr im AWO-Haus statt. Es kann Jede/r mitspielen. Einfach mal rein kommen und mitmachen. Wir freuen uns.

Kinder Spielenachmittag

Der Spielenachmittag für alle Kinder von 6 – 12 Jahren findet an jedem 1. Freitag im Monat von 15.00 Uhr – 18.30 Uhr im AWO-Haus in Sohren statt.

Eltern werden gebeten, zur Vorbereitung, ihre Kinder immer vorher anzumelden.

Infos und Anmeldungen bei Rabea Faust unter 06543-2727 oder per Mail an rabea.faust@awo-sohren.de

Überregionale Vereine

■ Turngau Hunsrück e. V.

86. Gaubergfest an der Nunkirche in Sargenroth

Der Kommersabend am 31.08.2024 musste leider abgesagt werden.

Die Wettkämpfe des Gaubergfestes am 01. Sept. 2024

Startzeiten: Aufwärmgymnastik 9:45 Uhr

Dreikampf alle Ak 10:00 Uhr

Langläufe 400m / 800m / 1000m ca. 12:00 Uhr

2000m / 3000m / 5000m

Start der Staffelläufe ab 14:30 Uhr

Restliche Einzelwettkämpfe

Siegerehrung: Dreikampf ca. 13:30 Uhr

Einzel-Wk, Präsident-Brandt-Banner, ca. 16:00 Uhr

Gau-Pokal Mannschaft Gerätturnen

Sonntag 15. September 2024, Sohren-Büchenbeuren, Großbraumhalle, Der Zeitplan richtet sich nach Eingang der Meldungen. Bei großer Teilnehmerzahl gibt es 2 Durchgänge

Meldegebühr 25,00 € je Mannschaft, Meldeschluss: So. 01.09.2024, Nachmeldungen bis So. 08.09.2024 möglich, Kampfrichter: Je Mannschaft ist vom Verein ein Kampfrichter zu melden.

Anmeldungen online über GymNet auf unserer Homepage:

www.tg-hunsrueck.de oder über die Geschäftsstelle

Mo.: 16:30-20:00 Uhr + Fr.: 8:30-12:00 Uhr unter

Tel.: 06763-6298064 ausschließlich zu den Geschäftszeiten,

bzw. per E-Mail: info@tg-hunsrueck.de.

■ Taekwondo Center Hunsrück e.V.

Ende Juni trat das TaeKwonDo Center mit einem seiner größten Teams von 29 Sportlerinnen und Sportlern beim 1. Offenen Turnier in Grevenmacher in Luxemburg an.

In jeder Kategorie, in der das Team antrat, wurde mindestens eine Medaille errungen, so dass am Ende 15 Gold-, 10 Silber- und 11 Bronzemedailles mit nach Simmern genommen werden konnten. Diese Bilanz langte auch, um den Pokal für das erfolgreichste Team souverän zu gewinnen.

Unsere vier Kampfrichteranwärter Robert Dulescu, Maya Cichosz, Poyraz Sevindik und Selin Sor nutzten das Turnier auch, um praktische Erfahrungen als bei der Unterstützung der Schiedsrichter zu sammeln.

Interessierte können gerne nach den Sommerferien zu einem Probetraining in die Sporthalle der Kurt-Schöllhammer Grundschule kommen, jeweils mittwochs, von 18 bis 19 Uhr und freitags, von 16.15 bis 17.15 Uhr.



Bio-Teppich-Wäsche

„WASCHEN UND REPARATUR NACH
ALTER IRANISCHER TRADITION“

- Waschen von Teppichen aller Art
- Fransen- u. Kanten-Reparaturen
- Rückfettung • Fleckenentfernung
- Mottenbehandlung
- Kostenloser Hol- und Bringservice

35%
Rabatt
auf jede
Teppichwäsche

7 Tage gültig

Teppichhaus Gry

Am Markt 2 • 56281 Emmelshausen

Telefon 06747 - 94 91 94 7 • www.teppichhaus-gry.de

» Familienanzeigen

Vielen Dank!



Danke an alle, die mir zu meinem
Geburtstag mit Glückwünschen,
Besuchen und Aufmerksamkeiten
so viel Freude bereitet haben.

Lautzenhausen, im Juni 2024

Horst Müller

Familienanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@kirchberg-hunsrueck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





So wie ein Blatt vom Baum fällt,
so geht ein Mensch aus dieser Welt.
Und alle Vögel singen weiter.

Am 9. Juli 2024 verstarb plötzlich und
unerwartet mein Vater

Werner Gräff

*7. September 1942 †9. Juli 2024

In stiller Trauer
**Thilo und Steffi mit Klara
und alle Angehörigen**

Sohren, den 9. Juli 2024

Die Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem
20. Juli 2024 um 11.00 Uhr von der Friedhofshalle
in Sohren aus statt.

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-



Meine Zeit steht
in deinen Händen.

Hans Joachim Schupp

* 19.11.1942 † 11.07.2024

Nach einem erfüllten Leben für Familie, Beruf
und Musik ist mein lieber Mann, unser Vater,
Schwiegervater, Opa, Bruder und Schwager
eingeschlafen.

Wir sind sehr traurig und vermissen dich.

**Heidi Schupp
Bettina Schupp
Annika, Tommy, Paul und Karl Pitsch
Elsbeth und Horst Schupp**

Büchenbeuren, im Juli 2024

Die Beisetzung findet am Freitag, 19. Juli 2024,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Büchenbeuren
mit anschließendem Trauergottesdienst in der
evangelischen Kirche statt.

Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt der VG Kirchberg/Hunsrück.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Dienstag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss beim Verlag/bei der Verwaltung

Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- u. Familienanzeigen-Annahmestelle gesucht:

Interesse? Dann melden Sie sich unter Telefon: 02624 911-0
oder senden eine E-Mail an info@wittich-hoehr.de

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 0
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 0
Rechnungserstellung	Tel. 153
Redaktionelle Beiträge	Tel. 241
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	kirchberg@wittich-hoehr.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Anja Schneider
Medienberaterin
Mobil 0151 12054412
Festnetz 06762 961253
a.schneider@wittich-hoehr.de



Kerstin Bierbaum
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-244
k.bierbaum@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Kirchberg/Hunsrück unter
archiv.wittich.de/454



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 911-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Die Ortsgemeinde Enkirch

sucht für ihre Kindertagesstätte „Kleeblatt“
zum 01.09.2024



eine
Pädagogische Fachkraft (m/w/d)
(unbefristet in Teilzeit mit 30 Wochenstunden)

Detaillierte Informationen zum vorgenannten Stellenangebot finden Sie auf der
Homepage der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach unter www.vggt.de.



Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-
Bewerbung **bis zum 05.08.2024**
Nutzen Sie dafür bitte unser Bewerber-
Portal unter nebenstehendem QR-Code
oder auf unserer Homepage.

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder
Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Dickenschied

Hirschfeld (Vertretung vom 05.08.2024 bis 11.08.2024)

Kirchberg (Vertretung vom 01.08.2024 bis 31.08.2024)

Kirchberg (Vertretung vom 01.08.2024 bis 04.08.2024 und vom
05.08.2024 bis 11.08.2024)

Laufersweiler (Vertretung vom 22.07.2024 bis 28.07.2024 und vom
05.08.2024 bis 11.08.2024 und vom 12.08.2024 bis 18.08.2024 und
vom 19.08.2024 bis 25.08.2024)

Liederbach (Vertretung vom 05.08.2024 bis 11.08.2024 und vom
12.08.2024 bis 18.08.2024 und vom 19.08.2024 bis 25.08.2024)

Sohren (Vertretung vom 15.07.2024 bis 18.08.2024)

Sohren (Vertretung vom 22.07.2024 bis 28.07.2024 und vom
01.08.2024 bis 04.08.2024)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

JOBS IN IHRER REGION



plantafood MEDICAL

www.plantafood.de

Wir sind Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, diätetische Lebensmittel und Medizinprodukten der Klasse I. Als Lohnhersteller sind wir national und international tätig. Unsere Kunden sind in den unterschiedlichsten Vertriebswegen zu Hause.

Wir expandieren weiter und suchen zur Verstärkung
in Voll-/Teilzeit:

- **Bürokaufmann/-frau** (m/w/d) oder
Industriekaufmann/frau (m/w/d)

Sie sind Ansprechpartner für unsere Kunden und sollten Kenntnisse in moderner Bürotechnik haben und über Organisationstalent verfügen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen an:

- ▶ telefonisch unter 06746 94110
- ▶ per E-Mail an bewerbung@plantafood.de
- ▶ per Post an Plantafood Medical GmbH
Personalabteilung,
Am Sportplatz 3, 56291 Leiningen



Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Annahmestelle gesucht

Wir suchen für unser Mitteilungsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige **Annahmestelle** für Familienanzeigen und Kleinanzeigen im Fließtext.

Sie passen zu uns ...

... wenn Sie als Inhaber eines Einzelhandelsgeschäftes oder Ladenlokals – idealerweise in zentraler Lage – für unseren Verlag Familien- und private Kleinanzeigen annehmen und an uns weiterleiten.

Interesse?

Dann melden Sie sich unter Telefon: 02624 911-0
oder senden eine E-Mail an
info@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

„DIE KLEINEN“
IN IHRER REGION 

KFZ-MARKT

Ankauf v. Gebrauchtw. + Wohnmobilen, auch m. Motor-, Getriebe- und Unfallschaden. Tel.: 06432/952997, 0175/4114850

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E. Autoexport Tel.: 0151/29012954, 0261/39023357

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Tel.: 0261/2081855 o. 0173/3049605

SONSTIGES

Achtung aufgepasst, suche Pelze, zahle Höchstpreise in bar, des Weiteren Antiquitäten jeglicher Art wie Antikmöbel, Orientteppiche Ölgemälde, Porzellane Zinn, Schreib- und Nähmaschinen, Fotoapparate und vieles mehr. Bezahlt wird nach Vereinbarung in bar, seriöse Abwicklung mit Barauszahlung. Herr Voigtländer freut sich über jeden. Tel.: 0177/8461215



DER DIREKTE WEG ZU IHRER KLEINANZEIGE:

Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!

Online: anzeigen.wittich.de
per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de
oder telefonisch: **02624 911-0**



www.wittich.de



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Angebote gültig vom **22.07. bis 27.07.2024**

trinx
ERFRISCHEND ANDERS.
GETRÄNKEMARKT

[WWW.TRINX-GETRAENKE.DE](https://www.trinx-getraenke.de)



Bergquellen verschiedene Sorten 12 x 0,7 l + Pfand 3,30 € 1 l = 0,57 € 4,79 €	Diebels Alt 24 x 0,33 l + Pfand 3,42 € 1 l = 2,15 € 16,99 €	Mönchshof verschiedene Sorten 20 x 0,5 l + Pfand 4,50 € 1 l = 1,60 € 15,99 €	Kirner Stubbi, verschiedene Sorten 20 x 0,33 l + Pfand 3,10 € 1 l = 1,44 € 9,49 €
--	--	---	--

SIMMERN Johann-Philipp-Reis-Straße 16 (mit Postfiliale) und **Gemündener Str. 9 · RHAUNEN** Schulstraße

Ihre Ansprechpartnerin
für Privat- und Familienanzeigen



Anja Schneider
Medienberaterin
Mobil 0151 12054412
Festnetz 06762 961253
a.schneider@wittich-hoehr.de



GEBURT · HOCHZEIT · GEBURTSTAG
DANKSAGUNG · TRAUERANZEIGEN

Erdbestattung | Feuerbestattung | Seebestattung | Anonyme Bestattung



Gemünden,
Schloßstraße 8a & 12
Tel.: 06765-414

www.bestattung-caspar.de

KEINER DA, DER UNS BEDIENT!



www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**
Komm, mach mit!

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz. 



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen
in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Rinis
Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue
Brautkleid

€ 498,-

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn

Taxi Konrad

Bergstraße 10 | 55487 Sohren

Tel. 06543/2010

Kranken-, Dialyse-,
Strahlen- und Chemotherapiefahrten

WUNDERSCHÖNE URNENPLATTEN UND GRABANLAGEN

Kurze Lieferzeiten



neuheuser-naturstein.de

55469 Simmern | Telefon 0 67 61 / 28 45

ECHTSTEINMETZ

zellertal
macht glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



MANUELA STEINER
Heilpraktikerin

Am Guldenbach 44
55494 Rheinböllen

www.manuela-steiner.de

▼ Magen-Darmerkrankungen/
Nahrungsmittelunverträglichkeiten
▼ chronisches Müdigkeitssyndrom/
Fatigue

▼ Frauenheilkunde

Termine nach
telefonischer Vereinbarung:
Telefon 0 67 64/960 626
oder WhatsApp 01577/5060924

NEUERÖFFNUNG
am 19.07.2024

BIG
PIZZA & KEBAPHAUS

Angebote gültig vom 19. - 21.07.2024

Wir freuen uns auf Sie!



Anrufen - bestellen - abholen - liefern lassen

☎ 06763 / 30 33 595 • 📞 0163 / 49 59 863
Hauptstr. 48 • 55481 Kirchberg

ÖFFNUNGS-/LIEFERZEITEN: TÄGLICH 11 - 22 Uhr
Lieferung außerorts: bis 5 km ab 20 € • 3 € Fahrtkosten

Rohrreinigung Rademacher

📞 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

📞 Kanal TV - Untersuchung

📞 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

📞 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809



Hunsrücker Pflegedienst
VG Herrstein-Rhaunen



Wir haben Freie Kapazitäten!
(Auch bei Ihnen)

Telefon: 06544-2189882

Fax: 06544-2189883

info@hunsrueckpflege.de

www.hunsrueckpflege.de

Im Weiersweiler 25 * 55624 Rhaunen

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gregorianmarkt

10. Mittelaltermarkt Schöneberg
26., 27. & 28. Juli 2024

Freitag ab 18.00 Uhr · Samstag ab 12.00 Uhr
Sonntag ab 11.00 Uhr

- Mittelalterliche Musik und Gaudium
- Ritterlager mit Schaukampf und Ritterankleide
- Vieles für die kleinen Recken und kleinen Edeldamen
- zahlreiche Händler und Wegelagerer
- erlesene Speisen und Getränke für das edle Volk

Eintritt: 10,00 Euro für 3 Tage,
6,00 Euro für 1 Tag
Gewandete die Hälfte,
Kinder bis 14 Jahre: frei

ausreichende Parkplätze
an den Ortseingängen vorhanden!

www.gregorianmarkt.de



■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten. ■ Kontrollierte Verteilung.
Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de

Trockene Wände

garantiert!

**Wir sanieren Ihre feuchten Wände
im Keller oder Wohnbereich.**

Ohne Ausschachtung!

BKM
MANNESMANN

Fachbetriebe für ein trockenes Zuhause.

BWA Expert GmbH

Nordstraße 3

56412 Niederelbert

Unser kostenfreies Angebot:

- ✓ Schadensanalyse
- ✓ Sanierungskonzept
- ✓ Unverbindliches Angebot



Jetzt kostenlose Schadensanalyse anfordern!

Direkt anrufen! 02602 / 106 83 53

www.bkm-montabaur.de / info@bwa-expert.de

